

**Ökologischer Tourismus in
Europa (Ö.T.E) e.V.**

Am Michaelshof 8 –10
53177 Bonn
Tel. 0228-359008
Fax 0228-359096
Oete-bonn@t-online.de

***ANALYSE DER FÖRDERMITTEL
IM BEREICH TOURISMUS***

PROJEKTBERICHT



**ÖKOLOGISCHER
TOURISMUS IN EUROPA
E.V.**

Gefördert vom
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit **Bonn, im Juli 2002**

Projektbericht

ANALYSE DER FÖRDERMITTEL IM BEREICH TOURISMUS

Bonn, im Juli 2002

Redaktion:

Christine Garbe, Michael Meyer, Bernd Räth
Ö.T.E. e.V.

Förderhinweis: Dieses Projekt wurde finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

Unser Dank gilt allen Personen, die mit ihrer Unterstützung, Ihrem Fachwissen, ihren Tipps und vielen hilfreichen Informationen zu diesem Projekt beigetragen haben, insbesondere Matthias Beyer, Inga Deibel, Susanne Fresemann, Stefanie Höhn, Thea Ketchakmadse, Lena Maly, Lukas Nieradzic, Martin Nospickel, Rolf Spittler sowie Petra Stephan.

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Einleitung	1
1. Die Fördermittelrecherche	3
1.1 Aufgabenstellung	3
1.2 Vorgehensweise	3
1.3 Vollständigkeit und Gültigkeit	4
2. Die wichtigsten EU-, Bundes- und Landesförderungen und deren Zusammenspiel	4
2.1 Die Europäische Union	4
2.1.1 Die Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft	4
2.1.2 Die Gemeinschaftsinitiativen	6
2.1.3 Weitere EU-Förderprogramme	7
Exkurs: Entwicklung des ländlichen Raumes (EG VO 1257/1999)	7
Exkurs: Direkte Tourismusförderung bei der EU	8
2.2 Umsetzung in Deutschland	9
2.2.1 Die Gemeinschaftsaufgaben des Bundes und der Länder	9
2.2.1.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“	10
2.2.1.2 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)"	12
3. Beschreibung der konkreten Tourismusförderungen in Deutschland	
3.1 Direkte Tourismusförderung und Programme mit Tourismusinhalten (Kategorie 1 und 2)	14
3.1.1 Einzelbetriebliche Förderung und Infrastruktur	15
3.1.2 Sozialtourismus	15
3.2 Indirekte Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung allgemein (Kategorie 3 und 4)	18
3.2.1 Regionalplanung und –entwicklung	18
3.2.2 Kultur und Brauchtum, Ortsbild und Ortssanierung	20
3.2.3 Ortsbild, Stadtgestaltung	21
3.2.4 Naturschutz und Landschaftspflege, Erhalt der Kulturlandschaft	21
3.2.5 Umweltschutz	23
3.2.5.1 Umweltbildung	24
3.2.6 Verkehr / Mobilität	24
3.2.7 Neue Medien / Informationstechnologien	25
3.2.8 Qualifizierung und Arbeit	26
3.2.9 Weitere allgemeine Wirtschaftsförderungen	27
4. Umweltschutz und Nachhaltigkeit in den Tourismusförderprogrammen sowie in den Programmen indirekter Tourismusförderung	29
4.1 Programme auf EU-Ebene	30
4.2 Umweltorientierung und Nachhaltigkeit in direkten Tourismusförderprogrammen in Deutschland	31
4.2.1 GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	31
4.2.2 GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	33
4.3 Förderung von Umweltschutz, bzw. Umweltschutzanforderungen in Programmen indirekter Tourismusförderung	34

Exkurs: Tourismusförderungen bei Stiftungen	37
Vorbemerkung	37
Auswertung	37
Direkte Tourismusförderung	37
Indirekte Tourismusförderung	38
Fazit	39
5. Kommentar zu den zur Verfügung stehenden Informationen und Programmen	41
5.1 Informationspolitik	41
5.2 Anmerkungen hinsichtlich direkter Tourismusförderung	43
5.3 Anmerkungen hinsichtlich indirekter Tourismusförderung	44
5.3.1 Spezielle Anmerkung zum Bereich Regionalplanung- und -entwicklung	45
6. Erste Vorschläge zur Verbesserung der aktuellen Förderpraxis	47

ANHANG:

Datensätze der Förderprogramme:

Teil I: Direkte Tourismusförderung und Förderprogramme mit Tourismusinhalten

Teil II: Indirekte Tourismusförderung

Teil III: Wirtschaftsförderung allgemein

Teil IV: Stiftungen: direkte und indirekte Tourismusförderungen

Adressenverzeichnis

Literaturverzeichnis

Einleitung

Deutschland ist immer noch mit Abstand das beliebteste Reiseziel der Deutschen. In keinem anderen Land verbringen mehr Deutsche ihren Erholungsurlaub: laut Reiseanalyse 2000 (F.U.R., Hamburg) blieben im Jahr 1999 29% aller Urlaubsreisen der Deutschen im Binnenland. Der Tourismus in Deutschland zählt daher zurecht zu den bedeutenden Wirtschaftsfaktoren, er trägt mit ca. 8% zum Bruttoinlandsprodukt bei, die Zahl der im Tourismus Beschäftigten wird derzeit auf 2,8 Mio geschätzt (Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung, Drs. 14/2473, 30.12.99).

Doch verfolgt man die Entwicklung der Zahlen dieser Urlaubsreisen über mehrere aufeinanderfolgender Jahre so ist ein deutlicher Abwärtstrend zugunsten des Auslands erkennbar. Dennoch werden dem Tourismus in Deutschland einerseits gute Wachstumschancen zugeschrieben. Dies hängt auch mit der positiven Entwicklung der Gästezahlen aus dem Ausland zusammen und es gibt ein ständig wachsendes Potential an Reisenden, die für einen Deutschlandurlaub zurückgewonnen werden können.

Dies birgt auch Potential für neue Arbeitsplätze und Beschäftigungen. Vor allem im ländlichen Raum, wo durch die anhaltende Umstrukturierungen der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Produktionsweisen beständig Arbeitsplätze verlorengehen, werden große Chancen gesehen, durch einen Ausbau des (ländlichen) Tourismus und daran angegliederter Erwerbszweige neue Perspektiven für Beschäftigung und Einkommen zu schaffen.

In direkte Konkurrenz zu beliebten „Sonnenzielen“ wird ein Deutschlandurlaub natürlich nicht treten können, aber seine Chancen liegen z. B. in Formen eines Qualitätstourismus mit attraktiv gestalteten Zielen und innovativen Angeboten. Zu dieser Qualität gehören umweltorientierte Angebote, die zum einen unter Beachtung von Umwelt- und Ressourcenschutz konzipiert sind und zum anderen in Regionen stattfinden, die mit einer attraktiven naturnah gestalteten Landschaft und entsprechend angepaßten Angeboten an Freizeitaktivitäten aufwarten und die sich ebenfalls durch ernsthafte Bemühungen im Umwelt- und Naturschutz sowie einer sozialverträglichen Ausgestaltung im Tourismus auszeichnen.

Sowohl auf der internationalen als auch der nationalen Ebene hat es in den letzten Jahren hierzu ein Umdenken gegeben. Überlegungen wurden angestellt und Beschlüsse gefaßt, diesem umweltorientierten, bzw. auch nachhaltigen Tourismus als die Chance der zukünftigen Entwicklung zu betrachten.

So formulierte die „Kommission für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen, die den Nachfolgeprozeß der Weltkonferenz „Umwelt und Entwicklung“ 1992 in Rio steuert, auf ihrer 7. Konferenz im Jahr 1999 in ihrem Abschlußbericht ein umfangreiches Arbeitsprogramm zur Entwicklung eines an Nachhaltigkeit orientierten Tourismus und fordert dabei die Staaten der Erde und ihre gesellschaftlichen Gruppen auf, sich an dieser Umsetzung aktiv zu beteiligen.

In Deutschland verständigte sich bereits 1996 der Deutsche Bundestag mit seinem Beschluss „Tourismus und Umwelt“ auf eine umweltorientierte Entwicklung des Tourismus als Zukunftsinvestition (Drs. 13/4217, 26.3.96). Ein Jahr später haben sich

neun Spitzenverbände der deutschen Tourismuswirtschaft in ihrer „Umwelterklärung“ für die Entwicklung und der Beachtung umweltorientierter und nachhaltiger Formen des Tourismus verpflichtet (Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft et. al., 1997).

Zur Unterstützung und Lenkung gewünschter Wirtschaftsentwicklungen werden auf verschiedensten administrativen Ebenen Förderprogramme angeboten. Auch zur Entwicklung des Tourismus existieren derartige Förderungen. Diese Studie geht der Frage nach, welche direkten Förderprogramme für Tourismus auf welchen Ebenen in Deutschland existieren und darüber hinaus, welche Programme auch indirekt zur Tourismusentwicklung positiv beitragen können.

Zusätzlich wird die Frage aufgegriffen, ob und welche dieser geeigneten Programme bereits eine umweltorientierte, bzw. der Nachhaltigkeit verpflichtete Intention mit einschließen.

In einem Exkurs wird zusätzlich Bezug genommen auf die Förderlandschaft privater und öffentlicher Stiftungen in Deutschland, inwieweit auch hier eventuelle Tourismusförderungen bestehen.

1. Die Fördermittelrecherche

1.1 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung dieses Vorhabens bezieht sich auf folgende Aspekte:

- Eine Identifizierung der direkt und indirekt tourismusrelevanten Förderprogramme öffentlicher Einrichtungen in Deutschland (Bundes- und Landesministerien, Banken etc.) vorzunehmen,
- Die für die Tourismusentwicklung in Deutschland relevanten Förderprogramme der Europäischen Union zu ermitteln,
- Weiterhin Stiftungen zu untersuchen und darzustellen, inwieweit auch hier Fördermöglichkeiten direkt und indirekt für Tourismus zur Verfügung stehen,
- Aufzuzeigen, inwieweit die gefundenen Programme einen nachhaltigen Tourismus und ländliche Regionalentwicklung fördern können,
- Vorschläge zur Verbesserung, Veränderung der Förderlandschaft in Bezug auf Tourismus zu erarbeiten, sowie
- eine Darstellung der geeigneten Förderprogramme über eine Datenbank in einer möglichst kompakten Übersicht vorzunehmen.

Eine tiefgehende Analyse der Förderprogramme hinsichtlich Wirksamkeit, Synergien bzw. gegenseitiger Hinderungen hätten den zur Verfügung stehenden Projektrahmen gesprengt.

1.2 Vorgehensweise

Der ursprüngliche Projektzeitraum war von Ende 2000 bis Mitte 2001 angesetzt.

In einem ersten Schritt wurden alle geeigneten Bundes- und Länderministerien betreffend der **Förderprogramme** abgefragt (z. B. Wirtschaft, Umwelt, Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Landwirtschaft, Arbeit und Soziales). Die Recherche der EU-Programme erfolgte über das Internet sowie vorliegende Veröffentlichungen. Parallel dazu wurden weitere Quellen erschlossen, wie z. B. - als wichtigste - die Internet-Wirtschaftsförderdatenbank („www.db.bmwi.de“) des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWI). Darüber hinaus wurden auch private Fördermitteldatenbanken genutzt.

Ebenfalls wurden die in Deutschland ansässigen **Stiftungen** hinsichtlich der Möglichkeiten einer direkten und indirekten finanziellen Unterstützung touristischer Vorhaben abgefragt.

Aufgrund der Ende 1999 auslaufenden Förderperiode der EU-Strukturfonds, die in eine neue Förderperiode 2000 – 2006 mündete, erfolgte eine Verlängerung des Projektvorhabens, um eine Fortschreibung und Anpassung der bereits ermittelten Programme vornehmen zu können. Darüber hinaus sind Anfang des Jahres 2002 diverse neue Länderprogramme aufgelegt worden, die teilweise bestehende Programme ablösen bzw. zusammenfassen. Dementsprechend erfolgte Anfang 2002 eine Aktualisierung und Anpassung der bis dahin vorliegenden Daten.

1.3 Vollständigkeit und Gültigkeit

Förderprogramme sind ein Instrument zur Umsetzung gesellschaftlicher und politischer Zielsetzungen und unterliegen daher einer dynamischen Entwicklung. Aus diesem Grunde ist die Geltungsdauer der Förderrichtlinien und der Programme zumeist begrenzt und beträgt nicht selten lediglich ein Jahr. Damit herrscht bildlich ein „Kommen“ und „Gehen“ in der Förderprogrammlandschaft. Die einzelnen Programme werden überwiegend fortgeschrieben und den neuen Gegebenheiten angepasst. Es war allerdings nicht Aufgabenstellung dieses Vorhabens die Fortentwicklung einzelner Programme im Bereich der Fördergegenstände, Konditionen sowie Zielgruppen zu prüfen.

Der Schwerpunkt der Erfassung bezieht sich auf das Jahr 2001. Soweit möglich, wurden Hinweise auf die Laufzeit und eventuelle Fortschreibungen der jeweiligen Programme ermittelt. Darüber hinaus wurden neu aufgelegte Programme hinzugefügt.

Angesichts der hohen Dynamik ist es nur eingegrenzt möglich, eine „Komplettliste“ direkter und indirekter Fördermittel zu erstellen. Zum einem ist die „Reichweite“ indirekter Fördermittel nicht abschließend eingrenzbar, so dass hier Schwerpunkte gesetzt werden mussten. Zum anderen erwiesen sich die zur Verfügung stehenden Informationen als lückenhaft und nicht immer in dem erwünschten Umfang aktuell. Die vorliegende Ermittlung gibt allerdings ein repräsentatives Bild der auf Europäischer Ebene sowie Bundes- und Landesebene abgedeckten Förderschwerpunkte. Zwar wurden die ermittelten Förderschwerpunkte nicht für alle Bundesländer gleichermaßen durch entsprechende Programme belegt, allerdings besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass zu einzelnen in bestimmten Bundesländern dokumentierten Programmen entsprechende Programme in weiteren Bundesländern vorliegen (z.B. Dorferneuerung, ländlicher Wegebau).

2. Die wichtigsten EU-, Bundes- und Landesförderungen und deren Zusammenspiel

2.1 Die europäische Union

2.1.1 Die Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft

Ziel der Strukturfonds ist, für einen wirtschaftlich und sozialen Ausgleich innerhalb der EU zu sorgen, in dem besonders strukturschwache, bzw. von wirtschaftlichen Umwälzungen betroffene Regionen Förderhilfen erhalten (wirtschaftliche Stärkung, Förderung des sozialen Zusammenhalts, Unterstützung der ärmeren Regionen). Die Strukturfonds sind allerdings nicht als eigenständige Fördermaßnahmen zu sehen, sondern sie haben die Funktion der Ergänzungsfinanzierung nationaler, bzw. regionaler Förderprogramme. Ohne Eigenbeteiligung auf Bundes- oder Landesebene fließen keine Mittel der Strukturfonds.

Hierzu sind folgende Programme aufgelegt.

- **Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)**
Fondsverwalter und zuständig in Deutschland: Bundeswirtschaftsministerium

Einzusetzen für Zwecke der regionalen Wirtschafts- und Strukturförderung in Gebieten mit Strukturproblemen.

- **Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Fondsverwalter und zuständig in Deutschland: Bundesarbeitsministerium

- **Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGLF)**

Fondsverwalter und zuständig in Deutschland: Bundesverbraucherministerium

Abteilung Ausrichtung:

Finanziert die Gemeinschaftsinitiative Leader+ (Unterstützung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes)

Abteilung

Garantie:

Finanziert u.a. Ausgaben der klassischen Agrarmarkt- und Agrarpreispolitik der EU als Vollfinanzierung und Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung als Teilfinanzierung bis 50%.

- **Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF)**

Fondsverwalter und zuständig in Deutschland: Bundesverbraucherministerium

Zur Durchführung der Förderungen aus den Strukturfonds sind Förderziele benannt, die sich an den zu behebenden Problemen der Region, bzw. von Strukturen orientieren. Für die aktuelle Förderperiode 2000 – 2006 hat die EU ihre bisherigen 6 Förderziele in drei zusammengefaßt und auch die Anzahl der förderfähigen Gebiete deutlich reduziert.

Ziel 1: Förderung der Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Unter dem Ziel 1 sind in Deutschland lediglich die fünf neuen Bundesländer und Ostberlin förderfähig. Kriterium: Nettoinlandsprodukt je Einwohner unter 75% des EU-Durchschnitts). Weitere Regionen, die in der letzten Programmperiode noch gefördert wurden, erhalten „Übergangsgelder“ bis zum Jahr 2005. Ziel 1 wird aus allen vier Fonds gefördert.

Ziel 2: Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen

Unter Ziel 2 sind neu zusammengefaßt die alten Ziele 2 (Umstellung der Regionen, Grenzregionen und Teilregionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind) und 5b (Entwicklung und Strukturanpassung der ländlichen Gebiete). In Deutschland betrifft dieses als förderfähig ausgewiesene Regionen (Landkreise und kreisfreie Städte der alten Bundesländer), die auf Vorschlag der Mitgliedsstaaten von der EU-Kommission ausgewiesen wurden. Ziel 2 wird gemeinsam gespeist aus EFRE und ESF.

Ziel 3: Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der einzelstaatlichen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken

Unter dem neuen Ziel 3 wurden zusammengefaßt die alten Ziele 3 und 4 („Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen und vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Erwerbsleben“ sowie „Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme“). Geeignete Maßnahmen unter Ziel 3 unterliegen keiner regionalen Beschränkung, für Deutschland betrifft dieses jedoch nur die alten Bundesländer. Ziel 3 wird ausschließlich gespeist aus dem ESF.

2.1.2 Die Gemeinschaftsinitiativen

Dies sind spezielle Förderungen der Europäischen Kommission, die zusätzlich zu den Strukturfonds auf spezielle Probleme der Entwicklung eingehen und zur Lösung beitragen sollen. Angeboten werden im Förderzeitraum 2000 – 2006:

Interreg III	für grenzüberschreitende, transnationale und interrregionale Zusammenarbeit, gespeist aus dem ESF-Fonds
Leader+	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes über lokale Aktionsgruppen; gespeist aus dem EAGLF
Equal	transnationale Kooperation gegen Diskriminierung im Beschäftigungssektor (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Entwicklung des Unternehmergeistes, Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmern und ihrer Beschäftigten, Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer), gespeist aus dem ESF
Urban	wirtschaftliche und soziale Sanierung von Städten oder Stadtvierteln incl. Erfahrungsaustausch, die aufgrund wirtschaftlichen Niedergangs, struktureller Zusammensetzung etc. von besonderen Problemen gekennzeichnet sind; gespeist aus dem EFRE
KMU	2001-2005, Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Aktivitäten. Maßnahmen zur Existenzgründung und Weiterbestand von KMU; über den Europäischen Investitionsfonds (EIF) / Europäische Investitionsbank (EIB), die beide den Zugang von KMU zu Finanzierungsmitteln erleichtern sollen.

RESIDER, RECHAR und KONVER sind weitere Gemeinschaftsinitiativen, die speziell den Strukturwandel in Stahlgebieten, Steinkohlebergbaugebieten sowie vom Niedergang der Rüstungsindustrie und dem Abbau von Militärstandorten betroffenen Gebiete unterstützen sollen.

2.1.3 Weitere EU-Förderprogramme

LIFE III Das Finanzierungsinstrument für die Umweltpolitik der EU. 2000-2004: verstärkte Ausrichtung auf die Prioritäten der Gemeinschaftspolitik im Umweltbereich, Verbesserung der Verbreitung der Ergebnisse bereits abgeschlossener LIFE-Projekte. Komponenten: LIFE-Natura, LIFE-Umwelt, LIFE-Drittländer

Exkurs: Entwicklung des ländlichen Raumes (EG VO 1257/1999)

Im Rahmen der Agenda 2000 hat die Europäische Kommission bereits 1997 im Hinblick auf die Osterweiterung der Europäischen Union weitreichende Beschlüsse verabschiedet, die auf eine Reform der Strukturpolitik (Fonds) und auch der Agrarpolitik für die neue Förderperiode 2000 – 2006 abzielt. Tendenz: Weg von Garantiepreisen in der Agrarwirtschaft zu mehr Unterstützung der Wirtschaft im ländlichen Raum generell, sowie verstärkte Förderungen der Landschaftspflege und des Umweltschutzes.

Die Entwicklung des ländlichen Raums, vormals unter Ziel 5a (Beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen) und Ziel 5b (Entwicklung und Strukturanpassung der ländlichen Gebiete) wurde aus den Strukturfonds herausgenommen und der Agrarpolitik der EU insgesamt zugeordnet. Die EG VO 1257/1999 „Entwicklung des ländlichen Raumes“ bildet nun neben den Ausgaben zur Marktordnung die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Sie wird nun allein aus dem EAGLF, Abteilung Garantie gespeist. Diese VO soll die „Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Regionen mit Strukturproblemen (Ziel 2) zusätzlich unterstützen. Allerdings unterliegt sie dabei keiner regionalen Beschränkung im Gegensatz zu Förderungen unter Ziel 2.

Mit dieser Verordnung versucht die EU Fördermittel in verschiedenste Maßnahmen der Regionalentwicklung des ländlichen Raums einzusetzen, die helfen sollen, den ländlichen Lebensraum in seiner Gänze zu erhalten, aber gleichzeitig zukunftsfähige Initiativen zu fördern, um Arbeiten und Wohnen auf dem Land attraktiv sowie dauerhaft und nachhaltig zu gestalten. Wobei allerdings eine ganze Reihe dieser Förderungen bereits vorher bestanden hat und lediglich in dieser Verordnung mit zusammengefaßt wurden.

Folgende Maßnahmen (Programme) dieser VO sind auch für den ländlichen Tourismus direkt von Bedeutung.

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben u. a. zur Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten des Betriebes
- Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Landwirten und anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befaßten Personen (u. a. zu Produktionsverfahren im Einklang mit Landschaftserhaltung und -verbesserung, Umweltschutz, nachhaltige Waldwirtschaft) sowie zu ihrer Umstellung auf andere Tätigkeiten
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten: Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes; Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirt-

schaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensquellen zu schaffen; Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten, Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes

Indirekt können beitragen:

- Ausgleich für von der Natur benachteiligten Gebieten zur Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit einer Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum; Erhaltung des ländlichen Lebensraumes, Erhaltung und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen
- Agrarumweltmaßnahmen: Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist; eine umweltfreundliche Extensivierung der Landwirtschaft sowie Weidewirtschaft geringer Intensität; Erhaltung bedrohter, besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften; Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen; Einbezug der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis
- Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Entwicklung der Forstwirtschaft, Erweiterung der Waldflächen

Exkurs: Direkte Tourismusförderung bei der EU

Tourismusplanung und –entwicklung ist keine originäre Aufgabe der EU, sondern liegt in der jeweiligen Hoheit ihrer Mitgliedsstaaten. Allerdings hat eine gezielte Tourismusförderung bereits 1993 mit dem mit insgesamt 18 Mio ECU ausgestatteten „**Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus (1993-1995)**“ stattgefunden. Förderschwerpunkt für geeignete Projekte waren u. a. Tourismus und Umwelt, Ländlicher Tourismus, Kulturtourismus oder Sozialtourismus.

1997 sollte mit **Philoxenia** („Gastfreundschaft“) für weitere vier Jahre ein Programm zur Förderung des europäischen Tourismus, ausgestattet mit 25 Mio ECU, folgen. Vorgesehen war neben der Verbesserung der europäischen Tourismusdatenlage auch die engere Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten für einen Tourismus auf europäischer Ebene sowie die Verbesserung der Qualität des europäischen Tourismus über die Förderung eines sanften Tourismus.

Dieser Vorschlag scheiterte an Vorbehalten einiger Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland. Die Furcht, über diesen Einstieg möglicherweise mittel- bis langfristig die eigene Tourismushoheit an die EU zu verlieren, war wohl größer als die Chancen, welches dieses Programm bot.

Dennoch findet Tourismusförderung in abgestimmten Bereichen der Strukturfonds, der Gemeinschaftsinitiativen sowie den weiteren Programmen statt. Allerdings im allgemeinen Rahmen der Zuwendungen und Projektförderungen, soweit dort Inhalte und Themen, die auch Tourismus betreffen, förderfähig sind. Doch eben nicht als europäische Gesamtaufgabe.

2.2 Umsetzung in Deutschland

Die Fördermittel der EU (Strukturfonds, Gemeinschaftsinitiativen, Programme) können entweder über zuständige regionale Stellen (z.B. Bundes-, Länderministerien) oder direkt an Interessenten vergeben werden.

Damit die Bundesrepublik Deutschland an Fördermittel der Strukturfonds gelangt, legt sie der EU über das federführende Bundeswirtschaftsministerium einen entsprechenden Regionalentwicklungsplan vor. An der Erstellung waren von lokaler über regionaler bis zur Bundes-Ebene Ministerien (v.a. Wirtschaft, Arbeit und Sozialordnung und Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft), Behörden, Wirtschafts- und Sozialverbände u. a. beteiligt. Denn die Länder erarbeiten zuvor ihre eigenen Landesentwicklungspläne, die wiederum mit den zuständigen Bundesministerien (Wirtschaft, Arbeit und Sozialordnung, Verbraucherschutz) abgestimmt werden.

Auf dieser Grundlage arbeiten EU, Bund (Federführung: BMWi) und die Länder gemeinsam ein Gemeinschaftliches Förderkonzept (GFK) aus, in dem z.B. Förderungsschwerpunkte, Mittelaufteilung, Finanzierungsplan festgelegt sind. Die GFK wiederum bildet die Richtschnur zur Aufstellung der einzelnen (Landes-) Förderprogramme. Die Planung kann auch als ein sog. Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) zur Abstimmung vorliegen. Hierin sind bereits die Programmanschläge enthalten. Die genaue Form richtet sich in der Regel nach den jeweiligen drei Förderzielen der Strukturfonds.

Die Förderungen durch die EU-Strukturfonds stellen lediglich Ergänzungen der nationalen Förderbemühungen dar. Sie belaufen sich deshalb nur auf einen Teil (je nach Ziel/Zielgebiet zwischen 25% und 80%) der angegebenen, bzw. ausgehandelten Förderbedarfe. Die restlichen Mittel sind vom Mitgliedsstaat (hier Bundes- und/oder Landesmittel) aufzubringen.

2.2.1 Die Gemeinschaftsaufgaben des Bundes und der Länder

Die Mittelvergabe der Strukturfonds geschieht größtenteils über die Programme der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Gemeinschaftsaufgaben (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes GAK“. Sie müssen die Rahmenplanung der EU berücksichtigen und darauf Bezug nehmen. Auf diese Weise wirkt sich die europäische Förderpolitik direkt über den EFRE auf die GRW sowie über den EAGLF auf die GAK aus. Zuständig für die GRW sind das Bundeswirtschaftsministerium und die Wirtschaftsministerien der Länder. Für die GAK sind das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Ernährung und die entsprechenden Landesministerien verantwortlich.

Originär zuständig für regionale Wirtschaftsförderung, Regionalpolitik und die Entwicklung des ländlichen Raumes sind in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer. Der Bund wirkt hieran aber mit, nämlich bei der Rahmenplanung und der Finanzierung. Entscheidungen fallen in den Planungsgremien mit den Stimmen

des Bundes und der Mehrheit der Länder, gegen den Bund kann dabei allerdings keine Entscheidung über den Rahmenplan erfolgen.

Diese GA gehen auf eine Grundgesetzänderung im Jahre 1969 zurück, in dem im Artikel 91a dem Bund Mitwirkung bei der Landeshoheit unterliegenden Regional- und Agrarpolitik zugebilligt wird

„... wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben):

1. Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken,
2. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
3. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.“

Auf der Länderebene werden durch landeseigene Programme die Rahmenvorgaben der GA konkretisiert. Darin können die Länder landesspezifische Schwerpunkte der Förderung zu setzen.

2.2.1.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“

Bund und Länder legen zur GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ jährlich in einer gemeinsamen Planungskommission den Rahmen der Förderungen (Rahmenplan) sowie die landesspezifischen Regelungen für die folgenden fünf Jahre fest. Bestandteile sind Grundlagen der Förderung, Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung und Verteilung der Finanzmittel. Dieser Rahmenplan wird jährlich sachlich geprüft, der Entwicklung angepaßt und fortgeführt.

Die Bundesländer erlassen jeweils eigene Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung ihrer regionalen Bedürfnisse und Prioritäten, über die sie den Bund und die übrigen Länder unterrichten und in der Anmeldung zum Rahmenplan darstellen. Dem vorausgegangen sind integrierte, regionale Entwicklungskonzepte der einzelnen Fördergebiete, die auf eine breite Zustimmung in der jeweiligen Region beruhen. Dort sollen den Regionen die für die regionale Entwicklung bzw. Umstrukturierung besonders wichtigen Maßnahmen der verschiedenen Politikbereiche und Politikebenen entsprechend den regionsspezifischen Anforderungen gewichtet und aufeinander abgestimmt aufgezeigt werden, unter Einschluß der regionalen Eigenanstrengungen. Priorität haben dabei Regionen mit den größten Entwicklungs- und Umstrukturierungsproblemen. Diese Konzepte, an denen die Länder auf geeignete Weise mit- und einwirken, werden genutzt zur Identifizierung des Entwicklungsbeitrages und der Dringlichkeit der zur Förderung beantragten Projekte. Die Erstellung dieser Entwicklungskonzepte kann über die GA gefördert werden.

Zur Zeit gilt der 30. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2001 bis 2004 (2005), Deutscher Bundestag, Drcks. 14/5600, 14. Wahlperiode).

Ähnlich wie die EU-Strukturfonds unter Ziel 1 und 2 auf europäischer Ebene ist die GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ begrenzt auf bestimmte von Bund und Land festgelegte – und mit der EU abgestimmte - Förderregionen.

- Fördergebiete mit ausgeprägtem Entwicklungsrückstand (A-Fördergebiete). Gilt für die neuen Bundesländer
- Fördergebiete mit besonders schwerwiegenden Strukturproblemen (B-Fördergebiete). Gilt für die neuen Bundesländer und Berlin
- Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen (C-Fördergebiete). Gilt in definierten Gebieten der alten Bundesländer
- Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen auf Grundlage des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (D-Fördergebiete). Gilt für alte Bundesländer.

Förderschwerpunkt der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit in strukturschwachen Gebieten, um Einkommen und Beschäftigung in diesen Problemregionen zu erhöhen. Dazu werden für Betriebsstätten der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) sowie bestimmten Dienstleistungsbereichen direkte Zuschüsse (zu Sachkapital oder Lohnkosten) zu den **Investitionskosten** geleistet, wie z. B. bei Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung / Modernisierung einer Betriebsstätte oder Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte; Förderung von Telearbeitsplätzen. Als strukturschwache Gebiete gelten solche, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt (in der Regel ländliche Regionen oder Regionen mit erheblichen Strukturproblemen als Folge des sektoralen Strukturwandels (z. B. Industrieregionen). Hinzu kommen seit dem Einigungsvertrag die neuen Bundesländer und Ost-Berlin mit ihren speziellen Umstrukturierungsproblemen.

Neben den Zuschüssen können für die Investitionsvorhaben auch **Ausfallbürgschaften** der Länder gewährt werden, für die der Bund eine Garantie bis zur Höhe von 20MioDM je Einzelfall und Jahr übernimmt.

Daneben können **Zuschüsse zu kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten** geleistet werden, wie z. B. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete, Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete; Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsleitungen und –Verteilungsanlagen, Anlagen zur Reinigung, bzw. Beseitigung von Abwasser und Abfall; Geländeerschließung für Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen für Tourismus, Errichtung und Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, Fortbildung und Umschulung; Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für kleine und mittlere Unternehmen (z.B. Gründerzentren).

Auch die Erarbeitung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte, Regionalmanagementvorhaben der Kreise und kreisfreien Städte sowie Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen sind förderfähig.

Die Förderung von Regionalmanagement ist neu und existiert erst seit dem Jahr 2000. Hierunter geförderte Projekte sollen unter starker Beteiligung der Wirtschaft konzipiert und umgesetzt werden. Diese umfassen die Entwicklung und Umsetzung der integrierten regionalen Entwicklungskonzepte, den Aufbau regionaler Netzwerke und Kommunikationsstrukturen sowie die Förderung branchenspezifischer Kompetenzzentren. Derzeitiger Schwerpunkt der Förderung sind die neuen Bundesländer.

Weiterhin beteiligt sich die GA an Länderprogrammen zur Förderung nicht-investiver Unternehmensaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen, die deren Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärken, wie z. B. Beratungsleistungen für Unternehmen, spezielle Schulungen von Arbeitnehmern, Förderung bei Ersteinstellung von Hochschulabsolventen, Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen.

Förderfähig für private Unternehmen sind Investitionsvorhaben, wenn sie geeignet sind, durch die Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen („Primäreffekt“). Diese Voraussetzungen werden als gegeben angesehen, wenn das zu fördernde Unternehmen überwiegend (mehr als 50%) Güter herstellt oder Leistungen erbringt, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden (sog. „Artbegriff“) oder im Einzelfall nachgewiesen wird, daß die hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen tatsächlich überregional abgesetzt werden (außerhalb eines Mindestradius von 50 km, bzw. 30km in neuen Bundesländern) und das regionale Gesamteinkommen auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (sog. „Einzelfallnachweis“).

Bestimmte Wirtschaftsbereiche sind von einer Förderung ausgeschlossen, bzw. eingeschränkt (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Einzelhandel, Baugewerbe, Transport- und Lagergewerbe, Kliniken); in einer Positivliste sind Bereiche aufgeführt, von denen die Erfüllung des Primäreffektes in der Regel angenommen wird, darunter Fremdenverkehr. Den Ländern bleibt es vorbehalten, hier weitere Einschränkungen vorzunehmen.

Daneben werden vorrangig für Kommunen Förderungen zum Ausbau der Infrastruktur (einschließlich Fremdenverkehr) – soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich – gewährt. Dazu zählen z. B. Maßnahmen zur Anlage einer Gewerbefläche mit damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen (Wasser-, Energieversorgung, Straßen etc.).

Ebenso ist im Rahmen dieser GA die Übernahme von Bürgschaften sowie Unterstützung von Fachprogrammen der Länder für Unternehmensberatung, Schulung von Arbeitnehmern oder bei Erstanstellung von Hochschulabsolventen möglich.

2.2.1.2 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)"

Die GAK" (Rahmenplan 2000-2003) ist dagegen eine horizontale Förderung, also nicht regional begrenzt. Über die Aufstellung des jeweiligen Rahmenplanes einigen sich die Bundesländer unter Federführung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Aufgabe der GAK ist die Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Strukturen im **ländlichen Raum**, die Verbesserung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung, die Verbesserung des Küstenschutzes, die Unterstützung standortangepaßter, besonders umweltgerechter Wirtschaftsweisen und die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an die Erfordernisse des Natur- und Umweltschutzes sowie zum

Erhalt und zur Schaffung einer mit ökologisch wertvollen Landschaftselementen vielfältig ausgestatteten Landschaft, zur Sicherung des Erosionsschutzes sowie Verbesserung des Tierschutzes.

Sie umfaßt unter anderen folgende tourismusrelevante Förderbereiche:

- Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung
- Förderung des ländlichen Wegebbaus
- Förderung der Dorferneuerung und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)
- Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung (Agrarumweltmaßnahmen)
- Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen
- Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

An der Finanzierung beteiligt sich der Bund in der Regel finanziell mit 60%, im Bereich Küstenschutz sogar mit 70% der förderfähigen Kosten. Zusätzlich wird in den Ländern zur Ergänzung der Finanzierungen auch die EU-Verordnung 1257/99 „Entwicklung der ländlichen Räume“ genutzt, um die GAK mit auch diesen Zuschüssen zu verstärken. Nicht von ungefähr ähneln die Förderschwerpunkte dieser GA sehr stark denen der EU VO 1257/99 (siehe oben).

Die **Tourismusförderung** spielt im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms - im Zuge der Schaffung von Einkommenskombinationen für Landwirte mit den Hilfen zum Aufbau eines Angebotes „Urlaub auf dem Bauernhof“ und auch weiteren Freizeitdienstleistungen - eine Rolle. Auch zur Dorferneuerung können Gemeinden und Landwirte Finanzhilfen etwa zur Ortsbildverschönerung oder für die Umnutzung von landwirtschaftlicher Bausubstanz für (touristische) Dienstleistungen, kulturelle Zwecke etc. erhalten. Schließlich kann der Tourismus auch - indirekt - von Maßnahmen im Rahmen des ländlichen Wegebbaus profitieren als Verbesserung des Angebotes für Freizeitaktivitäten wie Wandern oder Radfahren.

Von Bedeutung sind aber auch die Programmteile Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Erhaltung der Kulturlandschaft), wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Der Rahmenplan zur GAK sieht allerdings einschränkend vor, daß Maßnahmen, die nicht überwiegend der Agrarstrukturverbesserung, sondern der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Landschaftspflege und Erholungsfunktion der Landschaft oder dem Tierschutz dienen, keine Förderung im Rahmen der GAK erhalten, sondern allein aus Landesmitteln zu finanzieren sind.

3. Beschreibung der konkreten Tourismusförderungen in Deutschland

Tourismus ist ein „Querschnittsthema“ welches viele Bereiche und Akteure umfaßt. Um Tourismusförderung zu beschreiben, genügt es daher nicht, nur diejenigen Programme auszuwählen, die speziell auf Tourismus abzielen, sondern auch die Förderungen mit einzubeziehen, die dem Tourismus indirekt zugute kommen (Denkmalpflege, Dorferneuerung, Freizeit und Erholung, Förderung von Kunst, Kultur sowie Veranstaltungen hierzu usw.). Dies stellt eine Darstellung der Förderprogramme vor große Herausforderungen, da die hierfür geeigneten Bereiche vielfältig sind und sehr weit reichen können.

Zur möglichst weitreichend transparenten und übersichtlichen Darstellung der unterschiedlichen auf Ebene der Europäischen Union, des Bundes und der einzelnen Bundesländer direkt bzw. indirekt für den Tourismus eingesetzten Fördermittel wurde eine Unterteilung in 4 Kategorien vorgenommen, deren Kriterien sich wie folgt unterscheiden:

Kategorie 1:

Förderprogramme, die vom Fördergegenstand ausschließlich auf Tourismus zugeschnitten sind (z. B. Fremdenverkehrsförderungsprogramm, Förderung des Landtourismus).

Kategorie 2:

Förderprogramme, in denen Tourismus als ein Förderbaustein enthalten ist, bzw. wo in der Beschreibung der Fördergegenstände ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Ebenso Programme, die unter anderen Tourismus als Alternative zu bestehenden wirtschaftlichen Formen und Entwicklungen aufweisen (z. B. Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommen in Richtung Urlaub auf dem Bauernhof, Freizeitdienstleistungen u.ä.). Zusätzlich sind hier auch EU-Programme aufgeführt, die regelmäßig einen großen Anteil an geförderten Projekten im Bereich Tourismus aufweisen.

Kategorie 3:

Förderprogramme, welche indirekt für Tourismus nutzbar sind, wie z. B. Förderung von Brauchtum und Heimatmuseen, kulturellen Veranstaltungen, Denkmalförderung, Erhalt der Kulturlandschaft und Landschaftsschutz. Weiterhin Programme von deren Förderung Tourismus mit profitiert, wie z. B. durch Nutzung erneuerbarer Energien, Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, Umweltmanagement, Förderung lokaler Agenden, Umweltschutz allgemein.

Kategorie 4:

Hier sind Programme aufgenommen, die den Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung umfassen. Vertreten sind hier z. B. Existenzgründungs- und -sicherungsprogramme, finanzielle Hilfen und Bürgschaften für Investitionsvorhaben, allgemeine Unternehmensberatungen. Aber auch Arbeitsmarktförderungen (Lohnkostenzuschüsse, Weiterqualifizierungen etc.) wurden - oft auch zusammengefaßt - hier aufgenommen.

Kategorie 1 und 2 ordnen sich ein unter dem Aspekt „direkte Tourismusförderung“, während die Kategorien 3 und 4 die eher indirekte Förderungsebene darstellen.

3.1 Direkte Tourismusförderung und Programme mit Tourismusinhalten (Kategorie 1 und 2)

3.1.1 Einzelbetriebliche Förderung und Infrastruktur

Der Schwerpunkt der Förderung liegt in strukturschwachen Gebieten. Diese sind zum einen definiert und festgelegt als „Ziel-1-Gebiete“ (Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand), ferner als „Ziel-2-Gebiete“ (Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) der Europäischen Strukturfonds, weiterhin als Fördergebiete der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ und darüber hinaus landesspezifische Gebiete in den jeweiligen Bundesländern. Ziel-2-Gebiete und GRW-Fördergebiete überschneiden sich zuweilen. In den neuen Bundesländern gilt die Ziel-2-Regelung flächendeckend, ebenso die GRW-Förderung. Allerdings werden auch hier von den neuen Bundesländern dennoch regionale Schwerpunkte gesetzt.

Die regionalen Fördergebiete folgen bundeslandeigenen besonderen Anforderungen und Bedürfnissen. So ist die Tourismusförderung in einigen neuen und alten Bundesländern zusätzlich vertikal festgelegt auf in Landeskonzeptionen oder -entwicklungsprogrammen niedergelegte Tourismusregionen und Tourismusschwerpunkte der Entwicklung. Oder auch horizontal in der Bevorzugung, resp. Ausschluß bestimmter Vorhaben und Maßnahmen sowie bestimmter antragsberechtigter Zielgruppen.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft inkl. der Tourismuswirtschaft zielt überwiegend auf die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ab. Hierzu hat die EU eine Definition erlassen, deren Einhaltung auch in den von der EU mit finanzierten regionalen Programmen zu gewährleisten ist.

Definition für kleinere und mittlere Unternehmen der EU-Kommission

Als KMU wird ein Unternehmen definiert, das weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt, entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 40 Mio Ecu erzielt oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 27 Mio Ecu erreicht und bei dem sich weniger als 25% des Kapitals im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, welche die Definition eines KMU oder kleinen Unternehmens nicht erfüllen.

Kleinere Unternehmen darin haben weniger als 50 Beschäftigte, einen Jahresumsatz von max. 7 Mio Ecu oder eine Jahresbilanzsumme von max. 5 Mio Ecu und bei dem sich weniger als 25% des Kapitals im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, welche die Definition eines KMU oder kleinen Unternehmens nicht erfüllen.

s.: Amtsblatt Nr. L 107 vom 30. April 1996; Art. 155 EG-Vertrag

Das wichtigste Förderinstrument auch für den Tourismus stellt damit die Bund-Länder **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**. Hierunter können in definierten strukturschwachen Gebieten **kleine und mittlere Unternehmen** gefördert werden für Investitionsvorhaben zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung / Modernisierung sowie der Erwerb oder die Verlagerung einer (fremdenverkehrsgewerblichen) Betriebsstätte, wozu auch Campingplätze zählen.

Die Förderprogramme der Länder unterstützen auch - zu veränderten Konditionen - Tourismusbetriebe außerhalb dieser strukturschwachen Gebiete. Diese Betriebe

müssen aber zumeist in erklärten Tourismusregionen, bzw. –Schwerpunkten des Landes ansässig sein. Aber auch für die GA-Fördergebiete sind derartige Einschränkungen anzutreffen.

Die angetroffene Struktur ist sehr unterschiedlich. Einige Bundesländer packen diese Tourismusförderungen insgesamt in ein Programm, andere „zerlegen“ die GA in einzelne Förderbausteine. Meist wird dabei die einzelbetriebliche Förderung (für Unternehmen) von der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (für Kommunen) abgekoppelt. Zusätzlich gibt es noch die Variante, den Additiv der GA „einschließlich Fremdenverkehr“ mit der einzelbetrieblichen Förderung des Tourismusgewerbes und die Förderung von Tourismuseinrichtungen als drittes und viertes Programm aufzustellen. Schließlich sind auch landeseigene Förderungen außerhalb der GA als gesondertes Programm anzutreffen.

Vom Inhalt einiger Landesprogramme her scheint eine gewisse Sättigung im Tourismusbereich erreicht zu sein. Schließlich - da die Länder eigene Schwerpunkte setzen können - werden in einigen Bundesländern bereits starke Einschränkungen bei der Förderung vorgenommen. Über das Programm wird nun gegengesteuert in Richtung mehr Qualität statt Quantität: z. B. vorrangige Förderung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, Modernisierung und Rationalisierung von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben, zur Verbesserung bzw. Erweiterung der Angebotspalette (z. B. Schaffung von Spezialangeboten, Saisonverlängerung) sowie Anpassung solcher Betriebe an den internationalen Leistungsstandard. Eine Erhöhung der Bettenkapazität ist dabei nur förderfähig soweit neue, bzw. nicht ausgeschöpfte Nachfragepotentiale vorhanden sind.

Auch **Kommunen** profitieren von der Gemeinschaftsaufgabe: sie werden hierüber gefördert bei der Erschließung von Industrie-, Gewerbe- und Fremdenverkehrsgeländen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur einschließlich Versorgung und Anbindung sowie zum Aufbau und Betrieb von öffentlichen Tourismuseinrichtungen (Haus des Gastes etc.).

Außerhalb dieser gemeinsam mit EU und/oder Bund geförderten Programme sind auf Landesebene wenige maßgebende landeseigene Tourismusprogramme sichtbar. Es existieren aber beispielsweise Programme für Gemeinden oder kleine und mittlere Unternehmen in weiteren eigenen Fördergebieten außerhalb der GA (z. B. in definierten Tourismusgebieten, -Schwerpunkten etc.).

Das Beispiel Bayern zeigt, dass darüber hinaus mit der Förderung von Investitionen für Neubau, Umbau und Generalinstandsetzung öffentlich zugänglicher, umweltverträglicher und dauerhafter Anlagen für **Erholung, Naturerlebnis und Freizeitgestaltung** in der freien Natur; vorbildlichen, dauerhaften Grün- und Erholungsanlagen im Rahmen von Gartenschauen zur Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten sowie der landschaftlichen, ökologischen und stadtgestalterischen Situation Tourismus flankiert werden kann. Konkret gefördert werden u. a. Grünanlagen, Badeseen, Wanderwege, Lehrpfade; überörtlich bedeutsame Radwanderwege; Wanderwege (inkl. Instandsetzung), Unterkunftshäuser für Wanderer und Bergsteiger in der freien Natur; Kleingartenanlagen (ausgenommen Einzelparzellen und Lauben) und Gartenschauen (Landes, bzw. Regionalgartenschauen).

In den neuen Bundesländern sind zusätzliche Mittel des Bundes für die Tourismusförderung einsetzbar: im Rahmen des **Investitionsförderungsgesetzes** Aufbau Ost (läuft Ende 2002 aus) sowie der **Strukturanpassungsmaßnahmen**, bei denen einerseits Investitionen bezuschusst sowie die Beschäftigung von Arbeitslosen und die Einrichtung von AB-Maßnahmen gefördert werden.

Über das **Investitionsförderungsgesetz** Aufbau Ost werden Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums für besonders bedeutsame Investitionen gewährt. Zum Beispiel für die wirtschaftliche Entwicklung bedeutsame Umweltschutzmaßnahme (zu Abwasser, Abfall, Altlasten), Energieversorgung (Energieeinsparung), Trinkwasserversorgung (Trinkwasserbehandlungsanlagen), Verkehr (Straßen, Häfen, Flugplätze), Erschließung / Sanierung von Industrie- und Gewerbeflächen, Verbesserung der Fremdenverkehrsinfrastruktur sowie Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues, zur Stadt- und Dorferneuerung einschließlich Erhaltung historischer Stadtkerne), Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung im beruflichen Bereich.

Über **Strukturanpassungsmaßnahmen** gefördert werden beschäftigungswirksame Projekte als einen Beitrag zur Verbesserung bzw. Erhöhung des Angebots der sozialen Dienste, der Jugendhilfe, des Breitensports und der freien Kulturarbeit sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, vorrangig im ländlichen Raum. Schwerpunkte der Förderung sind z. B. im Land Brandenburg die Bereiche Agenda 21, Regionalentwicklung und umweltverträglicher Tourismus, Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltbildung und -information, Flächenrekultivierung.

Auch über die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** wurden Tourismusförderungen und -programme identifiziert. Etwa im Rahmen der Unterstützung der Landwirte zum Erhalt und Ausbau ihrer Existenz über das **Agrarinvestitionsprogramm** mit Darlehen oder Zinszuschüssen für die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen wie z.B. Direktvermarktung, Aus- und Umbau landwirtschaftlicher Gebäude für „Urlaub auf dem Bauernhof“ mit max. 15 Gästebetten sowie weitere Dienstleistungen im Bereich Freizeit und Erholung (Streichelzoo etc.).

Das **Dorferneuerungsprogramm** bietet die Finanzierung von Maßnahmen der Dorferneuerung zur umfassenden Verbesserung der Agrarstruktur in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen. Hierzu gehören die Dorfentwicklungsplanung; Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse; zur Sanierung innerörtlicher Gewässer; Bau- und Erschließungsmaßnahmen einschließlich der Gestaltung von Plätzen und Freiräumen; Umbau-, Erhaltungs-, Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen von land- und forstwirtschaftlicher oder ländlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter; die Umnutzung leerstehender Gebäude für öffentliche Zwecke; die Ortsbegrünung und Gestaltung landschaftspflegerisch bedeutsamer Freiräume; kleinere Maßnahmen zur Schaffung von Einrichtungen für Freizeit und Erholung; die Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage von Bauwerken zur Stärkung der kulturellen Identität des Dorfes; die Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz für Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungszwecke.

Auch über die **Verordnung EG 1257/99 „Entwicklung des ländlichen Raums“** werden ähnliche Maßnahmen gefördert. Größtenteils werden diese Mittel in den Bundesländern aber für die Finanzierung innerhalb der GAK benutzt. Beides findet sich dann in entsprechenden Programmen wie „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ o. ä. wieder (Förderschwerpunkte: s. weiter oben).

Flankiert werden die EU-geförderten Maßnahmen mit weiteren Programmen wie z. B. der **„Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raums - Leader+“**, über die ebenfalls Tourismusprojekte förderfähig sind.. Leader+ soll neuartige und hochwertige integrierte Strategien für eine nachhaltige ländliche Entwicklung hervorbringen, die von aktiven, auf lokaler Ebene tätigen Partnerschaften ("Bottom-Up"-Konzept) erarbeitet und umgesetzt werden (Einsatz neuer Informationstechnologien, Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten, Aufwertung der lokalen Erzeugnisse, Valorisierung des natürlichen und kulturellen Potentials) sowie die Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten befördern (gebietsübergreifend oder zwischen Gebieten verschiedener Mitgliedsstaaten).

3.1.2 Sozialtourismus

Für die privatwirtschaftliche Tourismuswirtschaft zwar nicht gültig ist der Vollständigkeit halber die staatliche Förderung von Familien-, Jugend- und Kindererholung oder auch der Erholung Behinderter als direkte Tourismusförderung zu erwähnen. Einerseits werden hier Zuschüsse z. B. für Unterbringungs- und Verpflegungskosten von bedürftigen Familien (pro Familienmitglied und Tag) in speziell anerkannten Familienferienstätten gemeinnütziger Träger über die zuständigen Landesministerien für Soziales, Familie gezahlt. Daneben werden die Häuser auch bei notwendigen Erhaltungs- oder Erweiterungsinvestitionen mit Zuschüssen direkt unterstützt.

Darüber hinaus können gemeinnützige Vereine, Verbände unter bestimmten Bedingungen Zuschüsse zu durchgeführten Kinder- und Jugendfreizeiten erhalten.

3.2 Indirekte Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung allgemein (Kategorie 3 und 4)

3.2.1 Regionalplanung und -entwicklung

Sinnvoll ist die Verzahnung, integrierte Planung und Entwicklung verschiedener aktors- und zielgruppenbezogener Entwicklungskonzepte in einer den Gemeinden übergeordneten Ebene. Dort können die verschiedenen Konzepte aufeinander bezogen, Synergieeffekte besser bestimmt, parallele Planungen und Fehlplanungen vermindert werden. Von einer solchen Planung kann auch Tourismus profitieren, in dem weitere tourismus- und freizeitnahe Vorhaben in einer Region aufeinander bezogen werden können.

So ist innerhalb der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ seit kurzem auch die Erarbeitung integrierter **Regionaler Entwicklungskonzepte** sowie

Regionalmanagementvorhaben der Kreise und kreisfreien Städte, Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen förderfähig.

Das Land Thüringen beispielsweise beschreibt als Ziel seiner Förderung der Regionalentwicklung: Realisierung interkommunaler Strategien und Projekte zur Sicherung der kontinuierliche Entwicklung einer Region im Zusammenhang mit der Erarbeitung Regionaler Entwicklungskonzepte (REK): Regionalanalysen, Leitbildentwicklung, Maßnahmenplanung, Operationalisierung der Maßnahme, Projektplanung, Machbarkeitsstudien, Standortuntersuchungen, Weiterentwicklungen bzw. Aktualisierung von Konzepten oder Projekten, Projektsteuerung, Öffentlichkeitsarbeit.

Im gewissen Sinn zählen hier auch die Förderprogramme zur Erstellung von **Lokalen Agenden 21** und **kommunalen Öko-Audits** hinzu. Sie sollen in Städten, Gemeinden, Ämtern und Landkreisen die Umsetzung des Leitbildes befördern im Sinne der Agenda 21, wie sie 1992 von der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung beschlossen wurde. Hierbei wird durch die Beteiligung aller Bevölkerungsschichten zu gewählten Fragen und Themen ihres Zusammenlebens die Entwicklungsplanung im Einklang hinsichtlich ökologischer, ökonomischer und sozialer Anforderungen auf breiter demokratischer Ebene „von unten herauf“ betrieben. „Runde Tische für eine nachhaltige Tourismusentwicklung“ können auch dazugehören.

Auch die GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bieten den Gemeinden eine ähnliche Unterstützung mit der **Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)**. Sie soll als Entscheidungshilfe für den effizienten, mit anderen Bereichen abgestimmtem Einsatz von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur dienen. Unter anderem wird hier die Aufstellung eines Konzeptes mit geeigneten Maßnahmen gefördert, welche die Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsfunktionen ländlicher Räume sowie deren ökologische Leistungsfähigkeit erhalten und verbessern und die Erarbeitung von Strategien zur Verwirklichung der Maßnahmen ermöglichen. Die AEP soll Konfliktbereiche, Defizite, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur sowie in ländlichen Räumen aufzeigen, für die Entwicklung gebietsspezifischer Leitbilder und/oder Landnutzungskonzeptionen sorgen und Strategien, Handlungskonzepte zur Verwirklichung der Maßnahmen enthalten.

Die „**Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raumes - Interreg III**“ will den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft durch Förderung von grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit sowie einer ausgewogenen Entwicklung des gemeinschaftlichen Raumes fördern. Innerhalb der drei Förderausrichtungen sind dabei im Rahmen der **Förderung einer integrierten Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten** folgende Bereiche von Bedeutung, u.a.

- Förderung der Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten
- Förderung des Unternehmertums, Entwicklung von KMU (einschließlich derjenigen im Tourismussektor) und lokaler Beschäftigungsinitiativen
- Förderung des Umweltschutzes, Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energieträger

- Verbesserungen im Bereich Verkehr (insbes. Maßnahmen zur Einrichtung von umweltfreundlichen Verkehrsarten), Informations- und Kommunikationsnetzwerken und -diensten, Wasser- und Energieversorgung
- Förderung der Integration des Arbeitsmarktes und der sozialen Eingliederung
- gemeinsame Nutzung der Humanressourcen und Einrichtungen im Bereich Forschung, Technologie, Bildung Kultur, Kommunikation und Gesundheit zur Verbesserung der Produktivität und der Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze.

Die Förderung von Projekten mit direkten und indirekten Tourismusschwerpunkten ist unter Interreg III grundsätzlich möglich.

3.2.2 Kultur und Brauchtum, Ortsbild und Ortssanierung

Der Besuch von besonderen Sehenswürdigkeiten, Museen, Denkmälern, kulturellen Veranstaltungen usw. steht im Urlaub so gut wie immer auf dem Programm der Gäste. Wer nicht ausdrücklich die einsame Insel oder die absolute Ruhe am Urlaubsort sucht, orientiert sich bei seiner Reiseentscheidung mit an derartigen Angeboten und Gelegenheiten. Vor allem, weil im Urlaub die entsprechende Zeit, Muße und die „richtige Stimmung“ dafür vorhanden sind.

Kunst und Kultur allgemein, Heimat- und Brauchtumpflege, traditionelle Handwerkstechniken, Kulturveranstaltungen, die Denkmalpflege, Ortsbildgestaltung, selbst Dorf- oder Stadtsanierungen tragen aktiv zu einer Tourismusentwicklung bei.

Die Förderungen in diesem Bereich sind vielfältig. Besonders hinzuweisen ist auf die Zuschüsse an Kultureinrichtungen (z. B. für Erhaltung, Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung der Ausstattung), für regionale (regelmäßigen) Kulturveranstaltungen (Musikfeste etc.), an Künstler und Kunsthandwerker, an gemeinnützige Vereine und Verbände, die in den Bereichen Musik, Heimatpflege und Volkskunst aktiv sind. Ebenso gefördert werden Museen und Sammlungen sowie Ausstellungen.

Auch im Rahmen der Förderung des ländlichen Raums (EG 1257/99 „Entwicklung des ländlichen Raums“ und Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) werden im Teilprogramm Dorferneuerung und -entwicklung Zuschüsse für Investitionen zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes und von Handwerkstätigkeiten gewährt. Dies bezieht sich z. B. auf den Aus- und Umbau nicht mehr genutzter, ortstypischer landwirtschaftlicher Gebäude für alternative Erwerbszweige oder auch zu Gemeinschaftshäusern für kulturelle und Kommunikationszwecke. Zum Teil werden diese Maßnahmen über die Dorferneuerung der GAK finanziert. Wegen der Chance, die sich bsplw. bei der Umnutzung von Gebäuden zu Freizeit-, Kultur- und kleineren Fremdenverkehrseinrichtungen bietet, wurde daher speziell die „Dorferneuerung“ in die Kategorie 2 (Programme mit Tourismusinhalten) aufgenommen.

Im großem Umfang fördert auch die EU über ihr „Rahmenprogramm der Europäischen Union zur Kulturförderung - Kultur 2000“, u. a. zur Förderung bedeutender kultureller Veranstaltungen, der Erhaltung des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt, transnationale und gemeinsame Aktionen kultureller Netzwerke, Kongresse und Begegnungen, „Kulturhauptstadt Europas“, „Europäischer Kulturmonat“ etc.

3.2.3 Ortsbild, Stadtgestaltung

Überhaupt ist ein landschafts- und ortsbildtypischer Charakter einer Gemeinde ein wesentlicher Tourismusfaktor. Beide der zuvor genannten EU-Förderprogramme bieten bei der Erhaltung dieser Strukturen Hilfen an. Darüber hinaus sind auch die auf Bundes- und Länderebene existierenden Programme zur Erhaltung, Sicherung und Instandsetzung, Konservierung und Restaurierung von **Denkmälern** indirekt zur Tourismusförderung hinzuzuzählen. Neben der Förderung einzelner schützenswerter Gebäude ist auch die Erhaltung ganzer historischer Stadtkerne und historischer Ensembles von großer Bedeutung.

Das Sonderprogramm „Dach und Fach“ des Bundes fördert extra für die neuen Bundesländer - und dort vorwiegend in ländlichen Regionen - die Sicherung kleinerer Baudenkmale, die akut vom Verfall bedroht sind durch vorbeugende oder schadensverhütende Maßnahmen (Witterungsschäden, Insektenbefall, Schwamm, Gebäudeabsicherung, Dachstuhl, Dach, Türen und Fenster) bis zur späteren abschließenden Sanierung. Ebenfalls für die neuen Bundesländer aufgelegt ist die Förderung städtebaulicher Erhaltungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahmen zur Sicherung und Erhaltung von in ihrer Struktur und Funktion bedrohten historischen Stadtkernen mit städtebaulich bedeutender oder denkmalwerter Bausubstanz.

Schließlich leistet auch die Städtebauförderung mit der Unterstützung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Mißstände in einem Gebiet oder zur erstmaligen Entwicklung bzw. Neuordnung eines Gebietes indirekt einen positiven Beitrag etwa zur Entwicklung des Städtetourismus.

Im besonderen Fall bietet auch das EU-Programm „URBAN II: Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen von urbanen Problemgebieten mit besonders ausgeprägten und definierten Merkmalen“ eine Hilfe. Unter anderem für Programme zur verstärkten wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung, Sanierung von veralteter Infrastruktur (Renovierung von Gebäuden und Erhaltung des kulturellen Erbes, Sanierung öffentlicher Anlagen und Grünflächen, Bereitstellung von Einrichtungen für Freizeit, Kultur und Sport), Förderung integrierter öffentlicher Verkehrsdienste. Gefördert werden allerdings europaweit nur 50 ausgewählte Regionen.

3.2.4 Naturschutz und Landschaftspflege, Erhalt der Kulturlandschaft

Landschaft und Natur üben auf Touristen einen besonderen Reiz aus. Das Aufhalten in der freien Natur, naturbezogene Sport- und Freizeitaktivitäten gehören untrennbar zu einem Urlaubserlebnis. Doch das, was von Touristen als „Natur“ erkannt und geliebt wird, ist größtenteils eine von Menschen geschaffene Kulturlandschaft - hier in erster Linie durch Bewirtschaftung entstanden - mit der ihnen eigenen Flora und Fauna. Diese zu erhalten und zu schützen, wird zunehmend wichtiger und bedeutender. Industrielle Landwirtschaft, die Aufgabe kleiner Höfe mit kleinteiliger Flächenbewirtschaftung oder von Flächen, die aufgrund von Standortnachteilen eine Bewirtschaftung nicht mehr lohnend erscheinen lassen, die „Verstädterungen von Dörfern und ländlichen Regionen sind einige Beispiele für die Gefährdung und den drohenden Verlust bestehender Kulturlandschaften.

Um dem entgegenzuwirken fördern EU, Bund und Länder mit speziellen Programmen Landwirte, Besitzer, Nutzer und Pfleger geeigneter Flächen im Bereich Erhaltung der Kulturlandschaft, traditioneller Bewirtschaftungsformen, Natur- und Landschaftsschutz und Biotopschutz.

So werden **landschaftspflegende Maßnahmen** sowie naturschonende Bewirtschaftungsweisen in und auf definierten Gebieten und Flächen mit Zuwendungen gefördert (Pflegeverträge / Vertragsnaturschutz), um die Natur und Landschaft als Lebensgrundlage, Umwelt und Erholungsbereich des Menschen zu erhalten und zu entwickeln, sowie Lebensräume gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu sichern oder wieder zu schaffen, aber auch ganz speziell „zur Wiedereinführung wertvoller kulturhistorischer Nutzungsformen im „Wald“ (Land Thüringen).

Gesondert dazu laufen Programme zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von **Gewässern** oder Gewässerpflege, Verbesserung der Gewässergüte sowie Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften in den Gewässern und ihrem zum Gewässer gehörigen Umfeld.

Die EU beteiligt sich darüber hinaus über das „Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)“ mit „LIFE Natura“ an speziellen Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Lebensräumen und/oder Populationen der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie sowie der Schaffung des europäischen Netzes Natura 2000.

Auch im Rahmen des ländlichen Raums (EG VO 1257/99 „Entwicklung des ländlichen Raums“ und Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) werden vorrangig an Landwirte Fördermittel in diesem Bereich vergeben. Dazu zählt z. B. die **Ausgleichszulage** für die Bewirtschaftung von Flächen in benachteiligten Gebieten und Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen für den Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung; Erhaltung und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen und darüber der Erhaltung des ländlichen Lebensraumes.

Ebenso erfolgt die spezielle Förderung von **Agrarumweltmaßnahmen**, u. a. eine umweltfreundliche Extensivierung der Landwirtschaft sowie Weidewirtschaft geringer Intensität; Erhaltung bedrohter, besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften; Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen; Einbezug der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis. Ein weiteres Programm unterstützt die Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes durch Förderung waldbaulicher und Waldschutzmaßnahmen, Umstellung auf naturnahe und nachhaltige Waldwirtschaft, forstwirtschaftlicher Wegeaus- und –Neubau sowie der Erweiterung der Waldflächen.

In den neuen Bundesländern flankiert auch die Arbeitsförderung gezielt Naturschutz und Landschaftspflege. Beispielsweise im Rahmen von **Strukturanpassungsmaßnahmen** nach §§ 272 ff. Sozialgesetzbuch können Lohnkostenzuschüsse und geförderte AB-Maßnahmen eingesetzt werden speziell in den Bereichen der Verbesserung der Umwelt in Betrieben, Gebietskörperschaften, Land- und Forstwirtschaft sowie Wissenschaft und Forschung, wie z. B. zur Wohnumfeldverbesserung, Sanierung und Verschönerung des Dorfbildes, Biotopmaßnahmen, Gewässerpflege,

Maßnahmen in Natur- und Großschutzgebieten. Oder für Kommunen z. B. bei der Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen, Pflege von (Grün-)Anlagen und Gewässern, Einrichtung von Badestellen, Beseitigung „wilder Müllkippen“.

Das Land Brandenburg unterstützt damit sogar gezielt eine nachhaltige Entwicklung mit den Schwerpunkten Agenda 21, Regionalentwicklung und umweltverträglicher Tourismus, Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltbildung und -information, Flächenrekultivierung.

Das Land Sachsen fördert zudem Kommunen bei der Erstaufstellung eines **Landschaftsplanes** als ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplänen sowie in begründeten Einzelfällen auch die Aufstellung eines Grünordnungsplanes.

Mit Bundesmitteln gefördert wird ein Großprojekt zum Schutz repräsentativer, großflächiger Landschaftsabschnitte als Beitrag zur **Erhaltung des Naturerbes** der Bundesrepublik Deutschland. Förderfähig in anerkannten Gebieten sind z. B. Ankauf, bzw. langfristige Pacht von Grundstücken, Ausgleichszahlungen an Bewirtschafter (Gewässerrandstreifenprogramm), biotopeinrichtende und biotopenkende Maßnahmen, Pflege- und Entwicklungspläne, Personal-, Reise- und Sachausgaben zur Projektabwicklung.

Über spezielle Landesprogramme werden auch die Träger von **Naturparks** bei Maßnahmen der Landschaftspflege und zur Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten regelmäßig finanziell gefördert, z. B. „Weiterentwicklung der Naturparke zur konsolidierten Lebens- und Arbeitswelt für die ländliche Bevölkerung; integrierte Entwicklung durch Interessensausgleich zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Forstwirtschaft und Tourismus; Steigerung der touristischen Attraktivität zur umweltangepassten, ökonomischen Stärkung der Region; Erschließung alternativer Einkommensquellen“ (Land Baden-Württemberg).

3.2.5 Umweltschutz

Eine intakte Natur und gesunde Umweltbedingungen allgemein sind wesentliche Pfeiler, auf die sich der Tourismus stützt. Alle Maßnahmen, welche die regionale Umweltsituation verbessern helfen, sind Pluspunkte auf dem Wege einer zukunftsfähigen Tourismusedwicklung.

Dieser Förderbereich ist sehr weit gefaßt, so die Recherche überwiegend auf unternehmensbezogene Programme, und darin die zur **Nutzung erneuerbarer Energien** und erhöhter Energieeffizienz, beschränkt wurde. Ob Hotelier oder Gemeinde, verschafft ein Engagement im Umweltbereich, neben dem Kostenargument und der Verminderung von Emissionen eine gehörige Portion Glaubwürdigkeit, dadurch am Schutz und der Wiederherstellung einer gesunden Natur und Umwelt auch für den Tourismus direkt beteiligt zu sein.

Fördermittel hierfür stellen sowohl die EU, Bund und auch einzelne Bundesländer zur Verfügung. Die Europäische Union fördert auf breiter Basis mit ihrem „**6. Aktionsprogramm** der Europäischen Gemeinschaft für die Umwelt -Umwelt 2010 - Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“ Projekte zur Forschung und Entwicklung, von Pilot-

vorhaben und praktischen Umsetzungen in sechs Aktionsbereichen. Darunter die Bekämpfung der Klimaveränderungen; Umwelt und biologische Vielfalt - Schutz einer einzigartigen Ressource; Umwelt und Gesundheit; Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Bewirtschaftung von Abfällen. Ebenso gefördert wird über das 5. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung mit einem der Schwerpunkte: Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung.

Weiterhin fördert die EU über das „Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)“ unter „**LIFE-Umwelt**“ Demonstrationsvorhaben zur Einbeziehung von Aspekten der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung.

Auf Bundesebene werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die Deutsche Ausgleichsbank Investitionen, z. B. im Zusammenhang mit der Neuerrichtung, Erweiterung und Verlagerung von Betrieben oder Betriebsteilen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Abwasserreinigung, Energieeinsparung, Luftreinhaltung sowie Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien mit Darlehen unterstützt. Zuweilen flankieren zusätzlich eigene Landesprogramme diesen Bereich.

3.2.5.1 Umweltbildung

Ebenso sind Angebote zur Förderung der **Umweltbildung** (Lehrpfade, Kurse, spez. Einrichtungen wie Naturmuseum u.ä.) mit aufgeführt. Hierüber besteht eine gute Möglichkeit, dass sich Tourismusakteure gewisse (Grund-)Kenntnisse aneignen einerseits zum besseren Verständnis der Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Tätigkeit und dem Einfluß auf Natur und Umwelt, aber auch, um gegenüber Gästen mit gezielten Hinweisen und Tipps oder etwa bei eigenen geführten Wanderungen qualifizierte Auskünfte geben zu können. Darüberhinaus können gezielt für Gäste angebotene Kurse, Führungen, Exkursionen usw. Verständnis wecken für Natur und Umwelt allgemein sowie die Eigenheiten der Urlaubsregion im besonderen und damit ein rücksichtsvolleres Verhalten der Gäste fördern.

Die Förderung von Projekten, die der Umwelterziehung und -bildung, der Wissens- und Informationsvermittlung, dem Wissensaustausch, der Förderung von Umweltbewußtsein, der Beratung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit dienen, sollen breite Bevölkerungsschichten in die Bildung von Nachhaltigkeit einbeziehen und entsprechende Kenntnisse vermitteln; ein ganzheitliches Umweltbewußtsein für Mensch, Natur und Umwelt mittels praktischer Umsetzung fördern; eine nachhaltige örtliche und regionale Entwicklung und/oder die Vorsorge der Umweltgestaltung im Rahmen einer Zusammenarbeit von Kommunen und/oder Umweltvereinen fördern; haupt-, nebenamtliche Kräfte in der Umweltbildung weiter qualifizieren (Land Thüringen).

3.2.6 Verkehr / Mobilität

An- und Abreise sowie eine gewisse Mobilität vor Ort sind für den Tourismus unverzichtbare Elemente. Die Qualität der Anbindung einer Region ist mit entscheidend für die Entwicklungschancen und –Möglichkeiten auch des Tourismus. Dies trifft auf Städtetourismus gleichermaßen wie auf „Urlaub auf dem Bauernhof“ zu. Es ist aber in diesem Rahmen nicht leistbar, die gesamte Förderpalette des öffentlichen Stra-

ßenbaus, der Eisenbahn, der Wasserwege und Flugplätze samt damit verbundener Wirtschaftszweige heranzuziehen. Statt dessen wurden - soweit möglich - in erster Linie Förderungen für Regionen zur Sicherstellung und Verbesserung der Mobilität und geeigneter Infrastruktur vor allem im Bereich ÖPNV, Fahrradverkehr, (Rad-)Wandern etc. dargestellt.

Hier wurde im Schwerpunkt auf die Möglichkeit der Förderung des ländlichen Wegebaus im Rahmen der GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ hingewiesen: Gedacht zur Förderung der besseren Anbindung landwirtschaftlicher Flächen und zwischen zwei Ortschaften durch Anlage und Ausbau, sind diese Wege abseits der Hauptstraßen für Wanderer und Radwanderer gleichermaßen nutzbar (auch wenn die Förderrichtlinien dieses nicht vorsehen). Mecklenburg-Vorpommern als Beispiel verfolgt dieses offensiv mit der Kombination der besonderen Förderung ländlicher Wege, die gleichzeitig im Landesnetzplan überregionaler Radwanderwege verzeichnet sind.

Für Kommunen nichts neues, aber ebenfalls im Rahmen von indirekter Tourismusförderung (zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur) zu erwähnen sind die Zuschüsse des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) oder des Finanzausgleichgesetzes (FAG). Ziel ist u. a. die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs, u. a. durch Bau- und Ausbau verkehrswichtiger innerörtlicher Straßen, bzw. Schienenwege für den ÖPNV, besondere Fahrspuren für Omnibusse, Umsteigeparkplätze für motorisierten Individualverkehr, zentrale Omnibusbahnhöfe und Haltestelleneinrichtungen sowie Beschaffung von Straßen- und Schienenfahrzeuge für den ÖPNV. Weiterhin zählen auch die Förderungen speziell für die neuen Bundesländer zur Verbesserung der Sicherheit, Abwicklung, Wirtschaftlichkeit und Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) hinzu.

Gerade die Attraktivität des ÖPNV und des Nahverkehrs entscheiden mit, inwieweit Gäste bereit sind, auch ohne Privat-PKW anzureisen oder zumindest am Urlaubsort diese Angebote wahrzunehmen. Eine Entlastung von Lärm und Luftschadstoffen durch Verringerung des motorisierten Individualverkehrs ist gerade für Urlaubsorte ein besonderer „Standortfaktor“.

3.2.7 Neue Medien / Informationstechnologien

Computertechnik, e-mail und Internet sind aus dem öffentlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Einerseits wächst die Zahl der Computerbesitzer/innen mit Zugang und Nutzung von Internet und e-mail beständig. Andererseits kommen Unternehmen sowohl betriebsintern als auch in der Außenkommunikation ohne diese Techniken längst nicht mehr aus. Hierbei sind zur Nutzung und Anwendung nun neue Präsentations- und Verkaufsformen gefragt, um mit Kund/inn/en und Geschäftspartner/inne/n effizient kommunizieren zu können. Die Förderung der Informationstechnologie findet sich wieder u. a. auf der EU-Ebene (5. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, hier: Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft; Mehrjahresprogramm für KMU) oder der Länderebene, wie z. B. „Tourismus in der Informationsgesellschaft“ des Landes Sachsen-Anhalt.

3.2.8 Qualifizierung und Arbeit

Entsprechende spezielle Förderprogramme zur **Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung** im Tourismus wurden nicht gefunden. Es existiert auf Bundesebene als überregionaler Bildungsträger für Tourismus in Deutschland das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) in Berlin (getragen von Tourismusfachverbänden und weiteren Wirtschaftsverbänden), welches Zuschüsse vom Bundesministerium für Wirtschaft erhält. Im Jahr werden um die 60 berufsbegleitende Seminare zu verschiedensten Themen der Tourismuswirtschaft angeboten, die Gesamtteilnehmerzahl liegt bei ca. 1.500 Fachkräften. Weitere Bildungsträger, die über Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit regional Weiterbildungsmaßnahmen im Tourismus bspw. für arbeitslose Personen anbieten, wird es geben, doch existiert hierzu kein explizites Programm.

Indirekt bieten aber Förderungen über den **Europäischen Sozialfonds (ESF)** nach Ziel 3 einige Möglichkeiten. Hier werden Mittel bereitgestellt, die u.a. für Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit über Initiativen zur Beschäftigung und Wiedereingliederung zumeist benachteiligter Personenkreise bzw. zur Sicherung der Berufstätigkeit von Personen bestimmt sind.

So können z. B. im Rahmen der „**Anpassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an den industriellen Wandel**“ konkret berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen (lebensbegleitendes Lernen) finanziert werden. In Kombination mit Bundes- und Landesmitteln sind verschiedene Qualifizierungsprogramme denkbar, die einerseits Arbeitnehmer/innen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Anpassung an die wachsenden und wechselnden Anforderungen Ihres Arbeitsplatzes oder auch Kenntnisse und Fertigkeiten in neuen, zukunftsorientierten Branchen vermitteln. Mit Zuschüssen können geeignete (überbetriebliche) Bildungsträger gefördert werden, aber auch die Teilnehmer/innen von Bildungsmaßnahmen selbst. Andererseits sind ebenso förderfähig Projekte zur Steigerung der kulturellen Identifikation, wie z. B. Qualifizierungen in traditionellen Handwerkstechniken.

Das Land Brandenburg beispielsweise nutzt diese Chance. Über die „Förderung der Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen“ werden bedarfsgerechte und arbeitsplatznah gestaltete Schulungen von Beschäftigten und Geschäftsführenden, besonders in den Bereichen Tourismus, Dienstleistungen, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Innovationsförderung und Qualitätssicherung finanziert.

Auch im Rahmen der Förderung des ländlichen Raums (EG 1257/99 „Entwicklung des ländlichen Raums“ und Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) werden Berufsbildungsmaßnahmen gefördert. Diese sollen dienen der Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Landwirten und anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen (für Produktionsverfahren mit Vereinbarkeit Landschaftserhaltung und -verbesserung, Umweltschutz und zur nachhaltigen Waldwirtschaft etc.) sowie zu ihrer **Umstellung auf andere Tätigkeiten**; ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Aus- und Fortbildung von Frauen gelegt. Als Inhalte der Qualifizierungen bezüglich der „Umstellung auf andere Tätigkeiten“ wird explizit auch auf Tourismus hingewiesen (Angebote Urlaub auf dem Bauernhof, Freizeitdienstleister etc.).

Keinesfalls eine direkte Tourismusförderung, doch bei Aufbau, Umstellung und Erweiterung von Tourismusunternehmen und bei Vorhaben auf kommunaler Ebene kann die Inanspruchnahme von **Lohnkostenzuschüssen** für neu geschaffene Arbeitsplätze und Lehrstellen gerade in der Anfangsphase eine spürbare Entlastung bedeuten. Dieses gilt ebenso für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Lohnkostenzuschüssen bei der Beschäftigung von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligter Personengruppen (wie Jugendliche, Behinderte, Frauen, insbesondere Berufsrückkehrerinnen, Sozialhilfeempfänger/innen etc.).

Entsprechende Förderprogramme laufen in allen Bundesländern, sie sind zum großen Teil über den Bund (Bundesanstalt für Arbeit) und/oder mit Beteiligung des Europäischen Sozialfonds finanziert.

In den neuen Bundesländern gibt es zudem über die spezielle Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen für Kommunen ein weiteres Instrument in vielerlei Bereichen, explizit auch in Umwelt, Freizeit, Erholung und Tourismus Zuschüsse bei der Beschäftigung Arbeitsloser, bzw. am Arbeitsmarkt besonders benachteiligter Personengruppen zu erhalten.

3.2.9 Weitere allgemeine Wirtschaftsförderungen

Wer ein Tourismusunternehmen aufbauen, erweitern oder umstrukturieren will, kann im Zuge der **Existenzgründung und Existenzsicherung** auf verschiedene EU-, Bundes und/oder Landesprogramme zurückgreifen und gezielt Zuschüsse und Darlehen für Erst- oder Erweiterungsinvestitionen, Unternehmensberatung, Überbrückungsgeld und Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus sind auch zinsgünstige Darlehen, Bürgschaften, Ausfallbürgschaften über EU, Bund oder Länder allgemein für **Investitionsvorhaben** von kleineren und mittleren Unternehmen erhältlich, soweit ihnen das dafür nötige Kapital fehlt und die geplanten Investitionen als wirtschaftlich sinnvoll anerkannt sind.

Zur **Unternehmensberatung und -schulung** steht einerseits eine vielfältige Palette von Beratungsangeboten für Existenzgründer zur Verfügung: Gründungsberatung, Aufbauberatung, Langzeitberatung, Kurzberatung / Betriebsbegehung, Gründungspaten, Qualifizierungsservice. Vor allem auch einige Zeit nach der Gründungsphase können diese Angebote in Anspruch genommen werden. Dies schafft einen fließenden Übergang auch zu allgemeinen Beratungsangeboten für Unternehmen, beispielsweise Zuschüsse für Tagessätze in Anspruch genommener Unternehmensberater, aber auch für die Teilnahme an Informations- und Schulungsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen, Führungskräfte und Existenzgründer.

Mit der **Messeförderung** (Inland und Ausland), finanziert aus Bundes- oder Landesmitteln, wird gerade jungen, aber auch weniger finanzkräftigen Unternehmen die Teilnahme an ausgesuchten Fachmessen und -ausstellungen sowie Industrie- und Konsumgüterausstellungen ermöglicht, um ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren. Unterstützt wird die Bereitstellung von Gemeinschaftsständen, an denen sich die Firmen mit einem Kostenanteil beteiligen

Spezielle **Umweltberatungen** und Umweltförderungen zum Aufzeigen von Verbesserungsansätzen z.B. in Form eines Umweltprogramms, im Bereich des vorsorgenden (integrierten) Umweltschutzes sowie konkret die Vorbereitung und Teilnahme an Qualitätsmanagementsystemen orientiert am EG-Ökot-Audit (EMAS) oder an der Norm DIN/ISO 14001, ergänzen diesen Bereich. Hierzu zählt auch das EU-Programm „Wachstum und Umwelt“ (im Rahmen der KMU-Initiative) über die Gewährung von Teilbürgschaften für Darlehen an KMU bei Investitionen, die wesentliche Umweltvorteile haben.

4. Umweltschutz und Nachhaltigkeit in den Tourismusförderprogrammen sowie in den Programmen indirekter Tourismusförderung

Mit dem Beschluß der Weltkonferenz „Umwelt und Entwicklung“ 1992 in Rio de Janeiro haben sich die Teilnehmerstaaten verpflichtet, den erstellten Aufgabenkatalog, die Agenda 21, Schritt für Schritt umzusetzen. Einerseits über die Beteiligung an der Ausarbeitung und Umsetzung internationaler Abkommen wie z. B. der Klimarahmenkonvention oder der Konvention über die Biologische Vielfalt. Andererseits über geeignete Maßnahmen im eigenen Land zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung, die in einer Weise ökologisch vertretbar, ökonomisch sinnvoll und sozial verträglich zu gestalten sei, damit auch nachfolgende Generationen in ihren Arbeits- und Lebensperspektiven nicht beeinträchtigt werden.

1999 formulierte die „Kommission für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen, die den Nachfolgeprozeß der Weltkonferenz „Umwelt und Entwicklung“ 1992 in Rio steuert, auf ihrer 7. Konferenz in ihrem Abschlußbericht ein umfangreiches Arbeitsprogramm zur Entwicklung eines an Nachhaltigkeit orientierten Tourismus und fordert dabei die Staaten der Erde und ihre gesellschaftlichen Gruppen auf, sich an dieser Umsetzung aktiv zu beteiligen. Ebenso appellierte sie an die Vertragsstaatenkonferenz der „Konvention zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“, in ihre Arbeit die Entwicklung von Richtlinien für einen nachhaltigen Tourismus einzubinden.

Auch die Europäische Union nimmt auf den Weltgipfel Bezug: in vielen Initiativen und Programmen finden sich mittlerweile Hinweise auf nachhaltige Entwicklung, Agenda-Prozess oder „Gender-main-streaming“ (die Chancengleichheit für Mann und Frau in der Gesellschaft) usw. Zum Beispiel besteht ein Ziel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im „Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze“, das Fünfte Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Umwelt trägt den Zusatz "Für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung".

Mit dem Bundestagsbeschluss 13/4217 vom 26.03.1996 "Umweltschutz und Tourismus" verständigte sich der Bundestag auf eine umweltorientierte und nachhaltige Entwicklung des Tourismus als Zukunftsinvestition.

Ebenso haben sich bereits 1997 neun Spitzenverbände und –Organisationen des deutschen Tourismus in der Präambel ihrer gemeinsamen Umwelterklärung „zur Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung und einer ökologisch verantwortlichen Tourismuspolitik“ bekannt und für die Entwicklung und Beachtung umweltgerechter Formen des Tourismus verpflichtet.

Angesichts dieses politisch günstigen Umfeldes liegt die Frage nahe, inwieweit sich Umweltorientierung oder gar Nachhaltigkeit in der Förderpolitik des Bundes und der Länder niederschlägt. Inwieweit nutzt der Bund die bestehenden Möglichkeiten im Bereich seiner Rahmenkompetenz – zusätzlich gestützt durch die EU – tourismusbezogene Umwelanforderungen in den Bundesförderprogrammen zu verankern und somit den Impuls für eine Tourismusentwicklung als Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung zu geben.

Zu der folgenden unter Umweltgesichtspunkten – und auch weiter unten im allgemeinen Kommentar - erfolgten Beurteilung der erfassten Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder zu berücksichtigen, dass sie sich lediglich auf die programmatischen Aussagen der Förderprogramme stützen kann. Die Durchleuchtung und Bewertung der gängigen Förderpraxis sowie der Wirksamkeit und ordnungsgemäßen Umsetzung bildete nicht Gegenstand der Untersuchung. Ebenso wenig ist es Ziel der Untersuchung eine detaillierte Bewertung einzelner Programme vorzunehmen.

Allerdings erlauben die vorliegenden Daten (Gesetze, Verordnungen und Informationen der jeweiligen Ressorts) eine Bewertung, inwieweit potentiellen Antragstellern transparente und übersichtliche Informationen bereitgestellt, eine kompetente Beratung angeboten sowie klare Kriterien für die Ausführung der beabsichtigten Projekte im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung vorgegeben werden. Darüber hinaus können Aussagen über etwaige unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den Bundesländern getroffen werden.

4.1 Programme auf EU-Ebene

Wie bereits aufgeführt, kommt die Tourismusförderung als ein spezielles Programm auf der europäischen Ebene nicht vor, sie ist implementiert in breiter angelegten Programmen und Initiativen, bzw. diese können auch von Tourismusakteuren gleichermaßen genutzt werden.

Auch wenn konkrete Definitionen zu Umweltorientierung und Nachhaltigkeit in den EU-Programmen nicht geliefert werden, so ist den darin enthaltenen programmatischen Aussagen doch eine gewisse Bedeutung beizumessen. Sei es, dass bei der Durchführung bestimmter geförderter Maßnahmen und Vorhaben bsplw. Frauen als Zielgruppe besonders zu berücksichtigen sind (und dafür auch Nachweise verlangt werden) oder mit Programmen wie zur Lokalen Agenda 21 oder von Leader+, in denen eine breite Beteiligung der betroffenen Zielgruppen und Akteure vor Ort („bottom-up“-Prinzip) an Projekten der Regionalplanung und -entwicklung zu beteiligen sind. Ebenso zählt auch Interreg III (Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raumes) dazu mit einem umfangreichen Spektrum an Förderthemen (Arbeit, Umwelt, Energie, Verkehr usw.) für eine integrierte Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten.

Daneben sind auf der EU-Ebene die Verbesserung der Umweltsituation und Maßnahmen zum Umweltschutz Ziele, welche die EU ebenfalls über ihre Strukturfonds zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft erreichen will. Die Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21.6.1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds enthält deshalb Anforderungen, die Belange des Umweltschutzes und die Steigerung der Umweltqualität zu fördern. Deshalb werden in den regionalen Entwicklungsprogrammen von den Mitgliedsstaaten ebenso deren Einschätzungen und Beurteilungen über die voraussichtlichen Veränderungen der Umweltsituation für den kommenden Förderzeitraum verlangt.

Auch die **EG VO 1257/99 „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“** der Europäischen Union benennt im Artikel 1 als oberstes Ziel die „... gemeinschaftliche Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums“. Sie bietet

erstmalig die Möglichkeit, Fördermittel in verschiedenste Maßnahmen der Regionalentwicklung des ländlichen Raums einzusetzen, die helfen sollen, den ländlichen Lebensraum in seiner Gänze zu erhalten, aber gleichzeitig zukunftsfähige Initiativen zu fördern, um Arbeiten und Wohnen auf dem Land attraktiv sowie dauerhaft und nachhaltig zu gestalten. Die direkte Tourismusförderung als „Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten“ findet sich neben vielen weiteren Maßnahmen im Kapitel IX / Art. 33 (Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten). Im Gegensatz zu wesentlich ausführlicheren, Umwelt und Nachhaltigkeit betonenden Anforderungen unter den Förderschwerpunkten I – VIII, finden sich allerdings bei allen diesen Maßnahmen keine näheren Hinweise auf die Richtung der gewünschten Entwicklung.

Da die Umsetzung dieser VO in Deutschland größtenteils über die Programme der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ läuft und finanziert wird, ist eine gewisse Rückkopplung und zwangsläufige Widerspiegelung der Ziele dieser VO auf der GAK-Ebene anzunehmen. Spezielle Programme der Länder mit Namen wie z. B. „Förderung einer eigenständigen Regionalentwicklung“ oder „Entwicklungsprogramm ländlicher Raum“ gehen auf diese VO zurück und enthalten die einzelnen darunter geförderten Teilprogramme.

Die programmatischen Aussagen müssen auf der Umsetzungsebene selbstverständlich mit Leben gefüllt werden. Ein Förderprogramm, welches möglicherweise aufgrund schwer erreichbarer Voraussetzungen nicht genutzt wird, bzw. werden kann, hat sein Ziel verfehlt. Kompromisse und Übereinkommen mit der EU sind sicher notwendig und vieles dürfte vom Verhandlungsgeschick des einzelnen Mitgliedsstaates abhängen, wieviel wirklich von diesen Zielsetzungen übrig bleibt. Und obwohl die regional ausgearbeiteten Förderrichtlinien der Genehmigung durch die EU bedürfen, verbleibt für den Zuwendungsgeber als Bewilligungsbehörde eine gewisse Flexibilität und Ermessensspielraum.

4.2 Umweltorientierung und Nachhaltigkeit in direkten Tourismusförderprogrammen in Deutschland

Tourismusprogramme, die sich ausschließlich an die Förderung eines umweltverträglichen und/oder sozialverantwortlichen Tourismus, bzw. die Anforderungen der Nachhaltigkeit (im Sinne der Weltumweltkonferenz von Rio 1992) richten, waren nicht zu identifizieren. Dagegen sind einige wenige Tourismusförderungen vorhanden, in denen zumindest einzelne Elemente daraus (wie z. B. Zukunftsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit, Agenda 21, sozial- und umweltverträglich) an Maßnahmen geknüpft sind, bzw. im Kontext der Förderung stehen.

4.2.1 GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Auf der Bundesebene findet sich im 30. Rahmenplan der GRW weder ein Hinweis auf eine „Nachhaltige Entwicklung“ noch auf einen sozialverantwortlichen und umweltverträglichen, bzw. nachhaltigen Tourismus.

Allerdings konnten in den Regionalprogrammen dreier Bundesländer „Nachhaltigkeitsanforderungen“ gefunden werden:

Baden-Württemberg fördert Fremdenverkehrseinrichtungen nur im Hinblick auf einen auf umweltverträgliches Wachstum gerichteten, qualitativen Strukturwandel im baden-württembergischen Tourismus. Förderfähig für Gemeinden sind demnach nur bauliche Investitionen in die kommunale Fremdenverkehrsinfrastruktur, die für die Gestaltung eines marktorientierten, zukunftsfähigen Gesamtangebotes notwendig sind und zu einer kundengerechten Qualitätssteigerung beitragen. Vorrangig berücksichtigt werden Schwerpunktinvestitionen mit fremdenverkehrlicher Schlüsselfunktion; innovative Projekte, insbesondere im Bereich der nachhaltigen Tourismusentwicklung, die beitragen, zukunftsfähige Bereiche und Nischen im Gesundheits- und Tourismusmarkt zu erschließen und auszubauen; Kooperationsprojekte, die zur Schonung finanzieller Ressourcen und zur Nutzung von Synergieeffekten beitragen.

Niedersachsen fördert über die „Touristische Entwicklung“ u. a. innovative und vorbildliche Vorhaben für eine angestrebte nachhaltige touristische Entwicklung; Regionale Entwicklungsprozesse ("Offene Foren Tourismus" OFT) zur Entwicklung touristischer Leitbilder, Pilotvorhaben wie z. B. Optimierung der umweltorientierten Ausstattung und Führung von Infrastruktureinrichtungen und gewerblichen Betrieben. Darin reihen sich auch weitere geförderte Maßnahmen, wie z. B. Infrastruktur für umweltschonende, naturerlebnisorientierte Freizeitaktivitäten (auch in Schutzgebieten) oder Alternativen für die Mobilität mit ein.

Im Land **Hessen** soll die bestehende Grundausrüstung der Kur- und Fremdenverkehrsinfrastruktur nur noch durch Angebote ergänzt und ausgebaut werden, die den Bedürfnissen des Marktes entsprechend erforderlich sind und sie sollen den Erfordernissen eines sozial- und umweltverträglichen Qualitätstourismus entsprechen. Darunter allerdings unterscheiden sich die aufgeführten Maßnahmen nicht sonderlich von denen ohne diesen Anspruch. Die Förderung von Maßnahmen, die dem Sanften Tourismus dienen, findet dann aber noch eine gesonderte allgemeine Erwähnung.

Darüber hinaus erfolgen in anderen Bundesländern im Rahmen der GRW-Förderung weitere in ähnliche Richtung weisende verwandte Formulierungen, wie „Qualitätsmanagement“, „qualitativer Ausbau“, „keine Erhöhung der Bettenkapazität“ etc. Derartige vereinzelte Hinweise sind für die Zielrichtung einer nachhaltigen Entwicklung aber nicht aussagekräftig genug.

Über die GRW-Förderung hinaus fallen folgende Programme auf:

Bayern fördert - außerhalb der GA - „Erholungseinrichtungen in der freien Natur und von Gartenschauen“ bei Investitionen für Neubau, Umbau und Generalinstandsetzung von öffentlich zugänglichen, umweltverträglichen und dauerhaften Anlagen für Erholung, Naturerlebnis und Freizeitgestaltung, vorbildliche, dauerhafte Grün- und Erholungsanlagen im Rahmen von Gartenschauen zur Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten sowie der landschaftlichen, ökologischen und stadtgestalterischen Situation.

Hessen unterstützt im Rahmen des „EU-Konversionsprogramms“ (Unterstützung bei der Wiederherrichtung und Verwertung ehemaliger militärischer Liegenschaften und der Verbesserung der regionalen Standortbedingungen) „Investive Maßnahmen für den sanften Tourismus“.

Brandenburg fördert unter „Finanzhilfen für Projekte im Umweltschutz“ Einzelvorhaben in den Bereichen Umweltbildung, Umwelttechnik, umweltverträglicher Tourismus und eine Verbesserung der Umweltsituation im ländlichen Raum.

Ebenso werden in **Brandenburg** und **Thüringen** beispielsweise über die nur in den neuen Bundesländern mögliche Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen für Kommunen beschäftigungswirksame Projekte gefördert, die der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt dienen, vorrangig von Projekten im ländlichen Raum, die zu einer Strukturverbesserung führen. Schwerpunkte u. a. Agenda 21, Regionalentwicklung und umweltverträglicher Tourismus, Naturschutz und Landschaftspflege.

In **Berlin** gefördert werden speziell über das gemeinsam mit der EU aus dem EFRE finanzierte Umweltentlastungsprogramm unter anderem umweltentlastende Infrastrukturvorhaben wie ökologischer Ausbau, Umbau und Neubau von Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr und der Tourismusförderung dienen.

4.2.2 GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Laut Rahmenplan der GAK müssen „... die Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umweltschutzes und Tierschutzes beachtet werden, um die strukturellen sowie ökologischen Rahmenbedingungen des ländlichen Raums zu verbessern“. Eine Umschreibung der „Nachhaltigkeit“ ist hier vielleicht herauszulesen, auf jeden Fall aber Umweltschutzanforderungen.

Deutlicher wird es erst in den Fördergrundsätzen zweier Teilprogramme der GAK: im Programm „Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten“ werden „nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert“ oder beim „Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)“ „... zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft ...“. Speziell die Tourismusförderung hierin („Urlaub auf dem Bauernhof“, Freizeitdienstleistungen u.ä.) enthält aber leider keinerlei Hinweise oder Anforderungen, in welche Richtung diese zu entwickeln seien.

Erfreulich deutlicher als der Bund-Rahmen werden hier bereits einige Bundesländer in ihren Förderrichtlinien. Doch wie das folgende Beispiel zum Teilprogramm „Dorferneuerung“ zeigt, können die Zielformulierungen von Land zu Land doch noch sehr unterschiedlich ausfallen:

Rheinland-Pfalz: eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes soll unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden.

Saarland: die Dorferneuerung soll maßgeblich dazu beitragen, das unverwechselbare Erscheinungsbild saarländischer Haus- und Siedlungsformen vor einem weiteren Identitätsverlust zu bewahren, die Wohn- und Lebensverhältnisse für die dörfliche Bevölkerung zu verbessern und gleichzeitig die Attraktivität der Dörfer für die Einheimischen selbst und den Fremdenverkehr zu erhöhen.

Die vorhandenen EU Programme bieten einen geeigneten Rahmen für die Förderung von Maßnahmen, die auf eine umweltorientierte und sogar nachhaltige Entwicklung gerichtet sind (z.B. Agenda 21, Umweltschutzmaßnahmen), die auf Ebene der Bundesrepublik Deutschland spezifiziert und mit Inhalten gefüllt werden kann.

Diese Rahmensetzung durch die EU wird z. B. im 30. Rahmenplan der GRW weder konkretisiert noch als Formulierung aufgegriffen. Auch in anderen Bundesprogrammen sind entsprechende programmatische Zielsetzungen und Kriterien nicht zu identifizieren. Dementsprechend bleibt es den politischen Zielsetzungen der jeweiligen Landesregierungen überlassen, inwieweit der Tourismus als Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung über die Vergabe von Fördermitteln gesteuert wird.

Positiv sind hier die Bundesländer Baden – Württemberg, Niedersachsen und Hessen hervorzuheben, wobei in den Förderrichtlinien eine Konkretisierung der rein programmatischen Zielformulierung durch konkrete Auflagen und Kriterien noch nicht erfolgt ist. Auch Bayern, Berlin, Brandenburg und Thüringen bieten Ansätze.

Es ist zu hoffen, dass in den identifizierten Programmen, vor allem der Länder, Umwelt und Nachhaltigkeit nicht auf der Begriffsebene stehen bleiben, sondern ernsthaft in geförderte Vorhaben und Maßnahmen einfließen. Inwieweit der zur Verfügung stehende Handlungsspielraum genutzt wird, kann aber nur anhand der Förderpraxis sowie der praktischen Umsetzung der geförderten Maßnahmen erfolgen.

Andererseits ist zu fraglich, ob die mit der Nachhaltigkeit verbundene Terminologie auch wirklich so gemeint ist. Zum Beispiel sind die baden-württembergischen Garantien der Bürgschaftsbank zur „Schaffung und Sicherung nachhaltig wettbewerbsfähiger, selbständiger Existenzen“ hierunter schwierig einzuordnen.

Da in weiten Teilen Deutschlands eine gewisse Marktsättigung an touristischer Infrastruktur und auch Tourismusbetrieben seit langem erreicht ist, ist auch naheliegend, daß diese Begrifflichkeiten gern zur Verstärkung genutzt werden, um die - durchaus sinnvolle - Beschränkung der weiteren Förderung von Maßnahmen und Vorhaben größtenteils auf rein qualitative Verbesserungen und Erweiterungen deutlich zu machen. Ein echtes „Umdenken“ in der Region wird dadurch aber nicht automatisch erreicht.

Eher enttäuschend stellt sich die Rahmenplanung vom Bund bei den GA. bzw. den weiteren eigenen Programmen dar. Angesichts existierender Absichten in internationalen Übereinkommen, in der Förderprogrammatur der EU sowie in nationalen Anstrengungen, sollten verstärkte Anforderungen an Umweltschutz und Nachhaltigkeit in den von ihm selbst aufgelegten, bzw. mit getragenen oder mitfinanzierten Programmen verstärkt eingebracht werden. Gerade der Tourismus, dessen Wirtschaftsgrundlage zum größten Teil auf „unverbrauchte“ Landschaft, sauberes Wasser, reiner Luft etc. fußt, muß sich mit nachhaltigen Wirtschaftsformen daran beteiligen und kann hiervon besonders und dauerhaft profitieren.

4.3 Förderung von Umweltschutz, bzw. Umweltschutzanforderungen in Programmen indirekter Tourismusförderung

Förderprogramme zum Umweltbereich, Natur und Landschaftsschutz sowie zur Umweltbildung wurden bereits in der vorangegangenen Beschreibung als tourismusrelevante Förderbereiche dargestellt. Deshalb soll hier lediglich im Rahmen der Zusammenstellung der hier identifizierten tourismusrelevanten Programme mit Umweltschutzbezug, bzw. Umweltaanforderungen auf eine nach Themen und Fördergegenständen zusammengefaßte Kurzbeschreibung erfolgen.

Stichworte wie Öko-Audit, Umweltmanagement, Umweltbildung, Nachhaltigkeit, Lokale Agenda, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Forstwirtschaft, Landschaftsschutz, Arten- und Biotopschutz uvm. bildeten die Suchkriterien für die Auswahl.

Umwelt- und Energiesparprogramme, Umweltentlastungsprogramme, Investitionsförderungsprogramme, Arbeitsförderung: Förderung von Investitionen in den Bereichen Ressourcenschonung und umweltverträglichen Entsorgung, Abwasserreinigung, Luftreinhaltung (inkl. Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm, Gerüchen und Erschütterungen) sowie Energieeinsparung, CO₂-Minderung; rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien.

Umweltmanagement- und Umwelt-Audit-Systemen, Agenda 21: **Förderung und Beratung zu Umweltmanagementsystemen, Stoffstrom-, Qualitäts- und Sicherheitsmanagement, Öko-Controlling und Umwelt-Auditing. Agenda 21 in Kommunen, vor allem unter Einbeziehung von KMU.**

In allen Bundesländern wird ein breites Instrumentarium zur Finanzierung auf den Umwelt- und Ressourcenschutz gerichteter Maßnahmen vorgehalten. Hier wird erkennbar, dass die Bundesländer die Handlungsmöglichkeiten weitgehend ausschöpfen. Diese Programme können auch touristische Einrichtungen und Betriebe voll nutzen.

Naturschutz und Landschaftspflege, Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz, naturnahe Forstwirtschaft, Arbeitsförderung: Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft; Einführung und Beibehaltung extensiver Bewirtschaftung und Pflege von Biotopen zur Sicherung und Entwicklung gefährdeter Lebensraumtypen mit ihren Lebensgemeinschaften und aus Gründen des Landschaftsschutzes; naturnahe Entwicklung und Gestaltung von Gewässern oder Gewässerpflege; natürliche Waldentwicklung, Wiedereinführung wertvoller kulturhistorischer Nutzungsformen im Wald. Eingeschlossen die Unterstützung speziell für Schutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke etc.). Gesondert ist zu erwähnen: die Aufstellung von **kommunalen Landschaftsplänen**.

Im Bereich der Natur- und Landschaftspflege ist die Zahl unterschiedlicher Förderungen und Fördergegenstände ebenfalls sehr vielseitig. Viele der Förderungen sind nur im Rahmen der GAK möglich und hier in erster Linie Landwirten vorbehalten. Eine gewisse Steuerung der Praxis auch unter touristischen Gesichtspunkten kann am ehesten nur über das den Kommunen zur Verfügung stehende Instrumentarium und den ihnen zustehenden Budgets erfolgen. Hier sind die Länder bei der Finanzierung

stärker gefragt, da die Mittel der GAK eben nicht eingesetzt werden dürfen für Maßnahmen, die überwiegend der Erholungsfunktion der Landschaft, dem Erhalt als Kulturlandschaft oder der Landschaftspflege dienen.

Umweltbildung und -erziehung, Arbeitsförderung, Projektförderungen: Qualifizierung von Beschäftigten im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt, u. a. in den Bereichen Ökologische Sanierung und Infrastrukturverbesserung, Fremdenverkehr und Tourismus, Landschaftspflege und Naturschutz, Kultur- und Denkmalpflege; Wohnumfeldverbesserung und städtebauliche Erneuerung. Projekte und Maßnahmen zur (handlungsorientierten) Umwelterziehung und -bildung im Sinne von Natur- und Umweltschutz bzw. der Vorsorge; zur Weitergabe von Umweltinformationen und zur Förderung des Umweltbewußtseins; wissenschaftliche Begleituntersuchungen; Veranstaltungen. Projekte im Sinne der Agenda 21 für eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Natur- und Umweltschutz / Natur- und Umweltbildung. Weiterbildung und Beratung von Mitarbeitern von kleinen und mittleren Unternehmen als Modellprojekte einer gezielten Umweltberatung und/oder Umweltweiterbildung.

Nur in den neuen Bundesländern wird bei kommunalen Arbeitsförderungen die gleichzeitige Verknüpfung die Qualifizierung der Beschäftigten in ihren Einsatzbereichen verlangt. Für Unternehmen ist hier allein das Angebot der Umweltberatung interessant. Die übrigen Förderungen sind eher zugeschnitten auf Kommunen sowie private Vereine und Verbände.

Nachhaltige Regionalentwicklung: Wie bereits im Bereich der Tourismusförderung der beiden GA aufgezeigt, kann eine regional und integral organisierte Planung und Entwicklung gerade für den Tourismus eine wichtige Hilfe darstellen, die verschiedenen und verstreut vorliegenden direkten und indirekten Förderungen in einen sinnvollen aufeinander bezogenen Kontext zu bringen.

Ein derartiges Konzept ist natürlich erst recht mit einer an Umweltschutz und Nachhaltigkeit orientierten Entwicklung gefordert, weil hier faktisch eine komplett raumbezogene Betrachtungsweise mit allen ihren Akteuren und Bedürfnissen inklusive der Beachtung einer umwelt-, natur-, und ressourcenschonenden Entwicklung erforderlich ist.

Zusätzlich unterstützen kann hierbei auch die Inanspruchnahme der Mittel zur Initiierung einer Lokalen Agenda 21. Auf diese Weise lassen sich allgemeine wirtschaftliche Erfordernisse mit den speziellen Anforderungen der Landwirtschaft und des Tourismus noch stärker miteinander verzahnen und aufeinander beziehen.

Somit könnten auch mit dem bestehendem Instrumentarium bereits erste Schritte zu einer nachhaltigen Tourismusedwicklung erfolgen. Derartige Überlegungen finden sich bislang in keinem der uns vorliegenden Programme.

Exkurs: Tourismusförderungen bei Stiftungen

Vorbemerkung

Zusätzlich zu den aus öffentlicher Hand zur Verfügung stehenden Projektmitteln ist es interessant, festzustellen, inwieweit eine finanzielle Unterstützung privater Stiftungen für Projekte existiert, die auf eine nachhaltige Tourismusentwicklung abzielen.

In den vergangenen 10 Jahren ist eine Vielzahl privater Stiftungen entstanden, die sich im weitesten mit dem Themenspektrum der nachhaltigen Entwicklung befassen. Aufgrund einer Anzahl von schätzungsweise weit über 9.000 Stiftungen ist die Stiftungslandschaft in Deutschland schwer durchschaubar.

Die Untersuchung der privaten Stiftungen für die vorliegende Aufgabenstellung wurde aus diesem Grunde auf Stiftungen eingegrenzt, die in Deutschland bundesweit oder zumindest auf Ebene eines Bundeslandes aktiv sind. Des Weiteren wurden die vorliegenden Informationen danach ausgewertet, inwieweit eine direkte Tourismusförderung bzw. eine indirekte Tourismusförderung durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Tourismusentwicklung erfolgt.

Eine detaillierte Untersuchung der Stiftungen konnte anhand dieser Methodik auf 98 Stiftungen eingegrenzt werden.

Auswertung

Hinsichtlich der Förderpraxis ist grundsätzlich festzuhalten, dass der überwiegende Teil der aufgeführten Stiftungen Projekte Dritter fördert, als auch die Durchführung eigener Projektvorhaben finanziert. Darüber hinaus ist ein Teil der ermittelten Stiftungen in bestimmten Regionen tätig, z.B. die Bodenseestiftung, Stiftung Naturschutz Berlin, oder fördert klar definierte Zielgruppen.

Direkte Tourismusförderung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass keine der untersuchten Stiftungen sich ausschließlich oder überwiegend auf das Tätigkeitsspektrum des Tourismus im allgemeinen und des Nachhaltigen Tourismus im besonderen richtet.

Lediglich 14 Stiftungen unterstützen neben anderen Projekten auch touristische Vorhaben, soweit diese mit dem Stiftungszweck vereinbar sind. Häufig bildet der Förderbereich „Umwelt und Tourismus“ eine Rubrik unter vielen anderen Förderbereichen (z.B. Bundesstiftung Umwelt, Allianz Umweltstiftung). Direkt auf den „Tourismus“ gerichtete Stiftungen fördern explizit ein touristisches Aktionsfeld, z.B. Wandern. Ein Teil der dargestellten Stiftungen ist auf den Bereich Umweltbildung und Qualifizierung im Tourismus spezialisiert.

Indirekte Tourismusförderung

Die indirekte Förderung einer nachhaltigen touristischen Entwicklung kann durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen erfolgen, so zum Beispiel durch die Förderung von Kultur und Brauchtum oder landschaftspflegerischer Maßnahmen. Insgesamt können 84 Stiftungen im weitesten Sinne einer indirekten Förderung der touristischen Entwicklung zugeordnet werden und nach den folgenden Aspekten unterschieden werden:

Kultur und Brauchtum: Die Förderung der Heimatpflege, von Traditionen und der Erhaltung kulturell bedeutsamer Bauten schafft nicht nur ein entsprechendes Regionalbewusstsein bei der ansässigen Bevölkerung, sondern ist auch mit positiven Effekten für den Tourismus verbunden.

Das Tätigkeitsfeld Kultur und Brauchtum spielt bei den untersuchten Stiftungen eher eine geringe Rolle. Zu den geförderten Maßnahmen zählen Denkmalpflege, Projekte zum Kulturaustausch

Natur- und Umweltschutz: Eine hohe Natur- und Umweltqualität spielt für die touristische Entwicklung einer Region eine bedeutende Rolle, da somit das Image und die physisch spürbare Qualität der unterschiedlichen Umweltfaktoren (Luft, Wasser, Vegetation etc.) aufgewertet werden. Die touristische Nachfrage ist in einem hohen Maß auf eine intakte Natur und Landschaft als Kulisse des Naturerlebens und naturbezogener Aktivitäten gerichtet. Aus diesem Grunde spielen Maßnahmen einer Erhaltung und Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes eine wichtige Rolle auch für die touristische Entwicklung einer Region.

Der überwiegende Teil der untersuchten Stiftungen richtet sich mit seinen Projekten auf das Tätigkeitsfeld des „Natur- und Umweltschutzes“. Praktische Maßnahmen zur Arterhaltung (z.B. Schutz bestimmter Tierarten, Anpflanzungen) sowie Ankäufe von Flächen für den Naturschutz gehören ebenso zu dem unterstützten Projektspektrum wie Maßnahmen zum Umweltschutz, die sich schwerpunktmäßig auf den Energiesektor konzentrieren.

Umweltbildung: Die Sensibilität der Gastgeber und Gäste gleichermaßen für Aspekte des Natur- und Umweltschutzes erhöht die Aufmerksamkeit und kann auf das individuelle Verhalten (Freizeitaktivitäten, Unternehmerisches Handeln) einen positiven Einfluss im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes haben.

Maßnahmen der Umweltbildung spielen bei den untersuchten Stiftungen im Zusammenhang mit dem erzielten Umwelt- und Naturschutz eine wichtige Rolle. Förderungsschwerpunkte liegen in der Erstellung von Materialien zur Umweltinformation und in der allgemeinen Bildungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen, insbesondere Jugendliche sowie benachteiligten Gruppen.

Verkehr / Mobilität: Die Mobilität ist ein wesentliches Aktionsfeld im Tourismus, das mit den gravierendsten Umweltauswirkungen verbunden sein kann (Luftverschmutzung, Lärmbelastung, Auswirkungen auf das lokale und globale Klima). Dementsprechend haben Strategien in Richtung einer umweltfreundlichen Mobilität eine besondere Bedeutung für den Tourismus.

Trotz der wesentlichen Bedeutung des Aspektes Mobilität in der Bundesrepublik Deutschland haben sich nur wenige Stiftungen auf diesen Bereich ausgerichtet. Wesentliche Förderschwerpunkte sind die Forschungsarbeit sowie die Entwicklung neuer Verkehrsstrategien.

Wald: Insbesondere Mittelgebirgs- und Alpine Regionen in Deutschland gehören zu den hoch frequentierten Erholungs- und Tourismusregionen. Diese Gebiete sind überwiegend Waldregionen. Dementsprechend können Maßnahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung nicht nur zu einer landschaftlichen Aufwertung der Regionen beitragen, sondern auch Managementkonzepte für touristische Entwicklungen umfassen.

Von den untersuchten Stiftungen haben sich drei Stiftungen auf das Aktionsfeld „Wald“ spezialisiert. Ähnlich wie in dem Bereich „Umwelt- und Naturschutz“ konzentrieren sich die Förderaktivitäten auf praktische Maßnahmen der Waldpflege.

Landwirtschaft: Die möglichen Verknüpfungen zwischen Landwirtschaft und Tourismus sind breit gefächert. Zum einen kann eine den landschaftlichen und ökologischen Verhältnissen angepasste Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft leisten. Darüber hinaus können Strategien der Direktvermarktung für landwirtschaftliche Erzeugnisse einen wichtigen regionalwirtschaftlichen Beitrag leisten. Für landwirtschaftliche Betriebe kann der Tourismus (Urlaub auf dem Bauernhof) einen wichtigen Nebenwerbszweig darstellen.

Die untersuchten Stiftungen konzentrieren sich im besonderen auf den Bereich ökologische Landwirtschaft sowie die Förderung einer gesunden Ernährung. Insgesamt stellt die Landwirtschaft nur einen kleinen Baustein der untersuchten Stiftungen dar.

Fazit

Die Auswertung der direkt und indirekt Tourismus fördernden Stiftungen macht deutlich, daß es kaum Stiftungen gibt, die sich explizit und konkret mit nachhaltigem Tourismus befassen.

In Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung ist allerdings ein breites Spektrum an Stiftungen vorhanden, da mit diesem Stiftungszweck indirekt viele Tätigkeitsbereiche aus dem Tourismus eingeschlossen sein können (z.B. Umweltbildung). Inwieweit tourismusbezogene Projekte gefördert werden und welchen Stellenwert diese im Rahmen des eingesetzten Stiftungskapitals einnehmen, kann im Rahmen dieser Studie nicht abschließend beurteilt werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß der Bereich des Tourismus in der deutschen Stiftungslandschaft nur eine untergeordnete Rolle spielt. Das Hauptgewicht der untersuchten Stiftungen liegt auf praktischen Maßnahmen des Umweltschutzes sowie der Umweltbildung als auch des Ressourcenschutzes, z.B. Energieeinsparung.

Angesichts der Vielzahl der bestehenden Stiftungen sowie der nur wenig profilierten Informationen zu Stiftungszweck und Förderbereichen stellt die Recherche, nach in Frage kommenden Stiftungsgeldern, potentielle Projektträger vor eine große Herausforderung.

Darüber hinaus ist ein Großteil der untersuchten Stiftungen entweder mit wenig Stiftungskapital ausgestattet, womit die Anzahl der möglichen Projektförderungen gering sein dürfte. Ebenso erfolgt in vielen Stiftungen lediglich die Finanzierung eigener Projektvorhaben oder die Unterstützung ausgewählter Projektvorhaben einer vordefinierten Zielgruppe.

5. Kommentar zu den zur Verfügung stehenden Informationen und Programmen

5.1 Informationspolitik

Die Informationspolitik über die vorhandenen Fördermittel gestaltet sich sehr unterschiedlich auf den einzelnen Ebenen, bzw. den einzelnen Behörden. Ausführliche Informationen speziell zur Tourismusprogrammen existierten weder auf Bundes- noch auf Landesebene, dafür lagen zumindest aus Bayern und Nordrhein-Westfalen gedruckte Tourismusberichte vor.

Von Bundesland zu Bundesland und von Ministerium zu Ministerium war der Rücklauf an Informationen höchst unterschiedlicher Qualität und Quantität. Wobei die Schwerpunkte des eingegangenen Materials eindeutig bei Informationen zu Wirtschaftsförderung und Agrarförderung lagen.

Immerhin zur **Wirtschaftsförderung** allgemein gibt das BMWi eine informative Broschüre der Förderungen des Bundes heraus. Auf Ebene der Bundesländer kann die Informationspolitik z. B. der neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, aber auch Rheinland-Pfalz positiv hervorgehoben werden, die mit relativ aktuellen, kompakten, umfangreichen und auch mehrere Ressorts übergreifenden Förderfibeln aufwarten konnten. Die Förderfibel Schleswig-Holsteins war ebenso umfangreich, allerdings vom Jahr 1993.

Auch die Informationsquelle **Internet** als ein Medium mit hohem Aktualitätscharakter bedienen Bundesregierung, Landesregierungen und angeschlossene Ministerien höchst uneinheitlich, aber nicht unbedingt deckungsgleich zu den vorgelegten schriftlichen Informationen über Förderprogramme. So waren z. B. bei Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt die Förderinformationen im Internet nur schwer zu finden und gegenüber den gut gemachten Broschüren mit deutlich weniger Inhalten versehen. Schlußlicht bildet das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen: Hier gesellen sich schlecht zu findende und unzureichend dargestellte Internetpräsentation zu den dürftigen schriftlichen Förderinformationen.

Die reichhaltigste Informationsquelle bietet das BMWi mit seiner Internetdatenbank zur Wirtschaftsförderung. Hier sind Bundesprogramme sowie relevante Länderprogramme gleichermaßen verzeichnet. Diese Datenbank wird halbjährlich aktualisiert, sie enthält Kurzübersichten der Programme und zumeist auch die entsprechende Richtlinie, Durchführungsbestimmung o. ä.

Sehr positiv ist ebenfalls festzuhalten, dass die Europäische Union eine Spezialübersicht im Internet für Interessenten bereithält („EU-Maßnahmen zur Förderung des Tourismus – ein Internet-Wegweiser für die Tourismusbranche“). Da sie aber über keine eigenen speziell Tourismusförderprogramme verfügt, sind dort alle relevanten Förderungen verzeichnet, die auch für den Tourismus von Bedeutung sind. Versehen mit einer Kurzübersicht jedes Programms und jeweils ergänzt mit Hinweisen und konkreten Tourismusbeispielen aus der Förderpraxis ist dieser Leitfaden richtungweisend und innovativ (Hrsg. Direktion D - Dienste, Handel, Fremdenverkehr, elektronischer Handel, Referat D.3 Fremdenverkehr).

Selbstverständlich bietet die EU darüber hinaus viele weitere Möglichkeiten der Informationsbeschaffung zu Förderprogrammen über das Internet an, doch ist der Behördenapparat derart groß und für Außenstehende unübersichtlich, daß ohne konkrete Vorinformationen ein erfolversprechendes Auffinden schwer möglich ist.

Diese verschiedenen und zuweilen auch unzureichenden Formen der Präsentationen auf EU-, Bundes- und Landesebene erschwert in hohem Maße einem interessierten Unternehmen für sich oder speziell für seine geplante Maßnahme die richtige Förderung herauszusuchen und vor allem sich außerdem eine optimale Förderungskombination zusammenstellen zu können. Damit erweist sich für Antragsteller das Problem des Informationszuganges und der Informationsbeschaffung als erste große Hürde. Über den Erfolg oder Mißerfolg, an bestehende Fördermöglichkeiten zu gelangen, entscheidet u. U. bereits diese Einstiegsphase.

Ob anhand dieser beschriebenen höchst unterschiedlichen Informationslage und – aufbereitung eine gewisse Förderfreudigkeit und Förderwilligkeit ablesbar ist, mag zu schnell geurteilt sein. Fest steht aber, daß mit dieser höchst uneinheitlichen Informationspolitik bei Interessenten, die sich zunächst selbst ohne weitere professionelle Hilfe orientieren möchten, allein der zufällige (Bundesland-) Standort über Erfolg oder Mißerfolg dieser Bemühungen entscheidet.

Ohne eine vorherige Beratung wird das entsprechende Auffinden geeigneter Förderungen nur schwer möglich sein. Aufgrund der unterschiedlichen Herkunft der Mittel ergeben sich aber auf der vertikalen Ebene von der EU über den Bund bis zu den Ländern und sogar bis auf die kommunale Ebene herunter verschiedene Ansprechpartner. Zur Wirtschaftsförderung bieten z. B. die entsprechenden Wirtschaftsministerien, die regionalen Industrie- und Handelskammern, aber auch die Kommunen eine Beratung an. Darüber hinaus unterhält die Europäische Union eigene – regionale – Beratungszentren, die European Information Centres als Servicestellen für kleine und mittlere Unternehmen.

Daneben sind derartige Beratungsangebote allein schon deshalb notwendig, weil die in „verwaltungsdeutsch“ formulierten amtlichen Förderdokumente für viele Antragsteller (z. B. kleine Betriebe, private Personen usw.) schlicht „unverständlich“ sind und einer „Übersetzung“ bedürfen, um - Fördergegenstand und Antragsberechtigung eingeschlossen - sämtliche spezifische Voraussetzungen und Regelungen gründlich durchdringen zu können.

Das bestehende Beratungsangebot genügt aber bezogen auf den Tourismussektor nicht. Da die Tourismusförderung im weiteren Sinne über verschiedene Ressorts betrieben wird, sind tourismusnahe und –nützliche Förderungen breit verstreut und Querverbindungen zwischen Ressorts scheinen nicht besonders ausgeprägt. Deshalb ergibt sich auch auf der jeweiligen horizontalen Ebene aufgrund der unterschiedlichen Zweckbestimmung von Mitteln (Arbeit, Soziales, Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft etc.) ein Beratungsbedarf, der ebf. noch nicht abgedeckt ist.

Diese Vielfalt der direkt und indirekt für den Tourismus nutzbarer Fördermittel und der verschiedenen Förderinstitutionen ist für interessierte Antragsteller undurchschaubar. Gerade im Hinblick auf das „Querschnittsthema“ Tourismus fehlen **gebündelte Informationen und zentrale Anlaufstellen**, die professionell und in allen tourismusrelevanten Bereichen weiterhelfen können.

5.2 Anmerkungen hinsichtlich direkter Tourismusförderung

Tourismusförderung im engeren Sinne wird auf Ebene der Länder überwiegend aus den Programmen der Bund – Länder Gemeinschaftsaufgaben bzw. der EU VO 1257/99 „Entwicklung des ländlichen Raums“ bestritten. Weitere für die Tourismusförderung der Bundesländer genutzte EU - Rahmenprogramme sind Leader+, Life III und Interreg III sowie KONVER. Darüber hinaus fließen Mittel aus den Strukturpassungsmaßnahmen sowie Arbeitsförderungsmaßnahmen des Bundes in die tourismusrelevanten Förderungen der Bundesländer.

Anhand der vorliegenden Daten kann davon ausgegangen werden, dass die Tourismusförderung in den wenigsten Bundesländern ein eigenständiges Politikfeld darstellt. Aufgrund der maßgeblichen Mitfinanzierungen durch Bund und EU sind zwangsläufig Abstimmungen und Verständigungen mit diesen Ebenen notwendig.

Die Programme der jeweiligen Tourismusförderung in den einzelnen Ländern werden nach wie vor schwerpunktmäßig auf den Ausbau der tourismusbezogenen Infrastruktur eingesetzt. Nur wenigen Förderprogrammen der Länder ist eine Verschiebung z. B. von der Erweiterung der Tourismusinfrastruktur hin zur Qualitätsverbesserung zu entnehmen. Ebenso in wenigen Ausnahmen werden Finanzmittel für Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. in Form von Betriebsberatungen oder für die Erstellung tourismusbezogener Konzeptionen und Strategien genutzt.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist in erster Linie zur Förderung des exportierenden Gewerbes gedacht (Absatzradius außerhalb 50km, bzw. 30km Radius), die zudem dazu beitragen sollen, das Gesamteinkommen in der Region „unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich“ zu erhöhen. In der GA förderfähige Tourismusbetriebe müssen mindestens 30% ihres Umsatzes mit Beherbergung erzielen, wobei unterstellt wird, daß weitere 20% des überregionalen Absatzes ebenso aus touristischen Dienstleistungen (z. B. Beköstigung) stammen. Weitere Tourismusbetriebe sind nur im Einzelfall förderfähig, wenn sie nachweisen können, daß ihr Umsatz überwiegend (also mehr als 50%) aus touristischen Dienstleistungen stammt.

Diese Regelungen schließen einmal genau lokale oder regional ausgerichtete und „tourismusnahe“ Erwerbszweige aus der Förderung aus. Unter anderem mit der Argumentation, daß derartige Betriebe ohnehin indirekt von der Förderung der Betriebe mit überregionalem Absatz durch deren erhöhte Nachfrage profitieren („Sekundäreffekt“).

Die Unterstützung einer breit angelegten (von Hotelbetrieben über Gastronomie, Freizeitdienstleister, traditionellem Handwerk, Zulieferer etc.) touristischen Entwicklung kann daher im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nicht oder zumindest nur unzureichend erfolgen.

Auch die zwischenzeitliche Lockerung, daß zumindest die Finanzierung der durch Kommunen bereitgestellten wirtschaftsnahen Infrastruktur auch für die Ansiedlung von Betrieben genutzt werden kann, welche die Fördergrundsätze der GRW nicht erreichen, also eher lokale und regionale Unternehmen, greift zu kurz, weil die Förderung von Investitionen des Betriebes selbst nach wie vor nicht möglich ist.

Die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wiederum hat ihre Zielsetzung in der Sicherung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Strukturen im ländlichen Raum. Insofern haben die einzelnen Programme darunter eine starke Ausrichtung auf betriebliche Investitionen der Landwirtschaft. Auch die Fremdenverkehrsförderung als ein Zusatzeinkommen (Urlaub auf dem Bauernhof etc.) ist hier in die betrieblichen Förderung integriert. Ebenso sind deshalb Maßnahmen, die auf die Erhaltung der Kulturlandschaft und die Erholungsfunktion der Landschaft sowie die Landschaftspflege abzielen, in den Förderkriterien nur förderfähig, soweit sie überwiegend der Agrarstrukturverbesserung dienen.

Einen deutlich besseren Rahmen bietet hier die VO 1257/99 EG „Entwicklung des ländlichen Raums“. Ihre einzelnen Komponenten tragen vor allem zu einer Öffnung über die bisher rein auf landwirtschaftliche Tätigkeiten bezogenen Förderungen in Richtung einer Regionalförderung des ländlichen Raumes bei. Diese VO bietet neben der Möglichkeit der Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommen, Weiterbildungs- und Qualifikationsangeboten über die Landwirtschaft hinaus sowie eine gezielte Förderung von Handwerk und Fremdenverkehr an.

In ihrer Wirkung dürfte sie aber noch sehr eingeschränkt sein, da die Förderungen größtenteils nach wie vor über die Programme und Maßnahmen der GAK mit deren Vorgaben abgewickelt wird.

5.3 Anmerkungen hinsichtlich indirekter Tourismusförderung

Die direkten tourismusbezogenen Förderungen werden ergänzt durch einen umfangreichen Katalog an Förderprogrammen, die indirekt die touristische Entwicklung einer Region positiv beeinflussen können. Allerdings fiel im Rahmen der Fördermittelrecherche auf, dass Tourismus zwar als Instrument der Wirtschaftsentwicklung anerkannt wird, die Zusammenhänge mit anderen Politikfeldern, z. B. Kultur und Tourismus, Landwirtschaft und Tourismus, nur ungenügend erkannt und wahrgenommen werden. So kamen Rückmeldungen aus einigen Kulturressorts der Länder, und auch des Ressorts Landwirtschaft, daß dort angeblich keine tourismusrelevante Förderung existiere.

Gerade bei Themen wie Stadt- und Dorferneuerung, Verkehr oder Kulturförderung, die in erster Linie übergeordneteren Förderzielen dienen, dürfte noch viel Aufklärung zu betreiben sein, hierin auch Entwicklungsziele des Tourismus ganz bewußt mit zu berücksichtigen sowie auch die Wirkungen aufeinander und zueinander in positiver, sich ergänzender Weise zu koordinieren und zu beeinflussen.

Die Qualität einer Orts- und Stadtgestaltung, von kulturellen Einrichtungen und deren Angeboten, von Freizeitdienstleistungen, des Zustandes von Natur und Landschaft etc. sind weiche Faktoren, die einerseits einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Gestaltungsmöglichkeiten des regionalen touristischen Angebotes ausüben und andererseits zählen sie schlicht zu den Entscheidungskriterien von Gästen für ihre Urlaubsreise.

Zweifellos kann und darf die allgemeine Förderlandschaft nicht allein auf Tourismusförderung zugeschnitten sein. Hier drängt sich angesichts der Tatsache derart

verschiedener Förderbereiche und Förderer, die zur Tourismusentwicklung positiv beisteuern (können) förmlich der Ruf nach Steuerung und Koordinierung auf. Gefragt ist hier eine Beratungs- und Koordinierungsstelle, welche diese verschiedenen zusätzlichen Förderbereiche und Möglichkeiten auf ihre touristische Eignung hin im Blick hat und gezielt beraten und weiterhelfen kann.

5.3.1 Spezielle Anmerkung zum Bereich Regionalplanung- und entwicklung

Auf der Umsetzungsebene wiederum fällt besonders den Kommunen und Landkreisen eine besondere Rolle zu. Die sinnvolle Verknüpfung dieser verschiedenen Fördermöglichkeiten zur Tourismusentwicklung könnte über das Instrument der Regionalplanung geschehen. Gerade die regionale Ebene ist aufgrund ihrer Nähe zu den eigentlichen Problemen und ihren verschiedenen Akteuren am besten geeignet für eine integrierte Herangehensweise. Eine direkte Beteiligung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Akteure fördert die Kommunikation untereinander und schafft die Voraussetzungen und Bedingungen für sinnvolle und notwendige Synergien.

Es ist sehr fraglich, ob das Querschnittsthema Tourismus über die Schwerpunktförderung der GRW und bedingt auch der GAK in der jetzigen Form genügende Wirkung entfalten kann. Doch beinhalten beide hierzu – ungeachtet ihrer tatsächlichen Praxis – auch positive Ansätze.

Bereits jetzt sind bei der Mittelvergabe der GA Investitionen in touristische Infrastrukturprojekte nur förderfähig, wenn sie in ein schlüssiges regionales touristisches Konzept eingebunden sind oder in einer vom Land ausgewiesenen Tourismusregion, bzw. einem Fremdenverkehrsort durchgeführt werden. Auf Seiten der GRW könnten die „Integrierten Regionalen Entwicklungskonzepte (REK)“ sowie der Einsatz eines speziellen Regionalmanagements bei der Entwicklung und Umsetzung dieser Pläne diesen geforderten Rahmen bilden. Bei der GAK ist es die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP), welche z. B. Konzepte zur Erhaltung und Verbesserung der Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsfunktionen ländlicher Räume fördert.

Ein Gewinn könnte sich zumindest für den ländlichen Raum ergeben, wenn die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, das Integrierte Regionale Entwicklungskonzept (REK) und die Tourismuskonzepte Eingang in eine Gesamtplanung und Strategie der Strukturentwicklung für den ländlichen Raum finden würden.

Auf diese Weise lassen sich allgemeine wirtschaftliche Erfordernisse mit den speziellen Anforderungen der Landwirtschaft und des Tourismus noch stärker miteinander verzahnen und aufeinander beziehen. Die GA könnte den sektoral übergreifenden Wirtschaftsbereich Tourismus (Regionale Erzeugnisse, regionale Küche, Tradition / Kultur, Gastronomie, Naturschönheiten, Schutzgebiete etc.) über eine rein einzelbetriebliche Förderung (GRW) oder nur in Verbindung mit der Landwirtschaft (GAK) hinaus insgesamt wesentlich besser erfassen und in die Förderungen einbeziehen.

Dies macht auch Sinn vor dem Hintergrund, dass die GRW-Förderung im Gegensatz zur GAK zwar auf definierte Fördergebiete beschränkt ist, diese strukturschwachen Gebiete aber überwiegend im ländlichen Raum liegen.

Solange aber entsprechende Kriterien weder eines integralen Planungsansatzes noch einer Formulierung konkreter Zielsetzungen einer nachhaltigen Regionalentwicklung in den Fördergrundsätzen der GRW und GAK sowie der entsprechenden Länderprogramme nicht gefordert werden, bleibt es im Ermessen der Kommunen (in diesem Falle der Bezirke bzw. Landkreise) entsprechende Zielsetzungen zu konkretisieren.

6. Erste Vorschläge zur Verbesserung der aktuellen Förderpraxis

I. Neue Informationsstrategien

Die vielfältige, bezogen auf Fördergegenstand und Zielgruppen, parallele Existenz ähnlicher Förderprogramme ist für Interessent/inn/en weder leicht überschaubar noch gegeneinander abgrenzbar. Daher wird vorgeschlagen, eine **Bündelung der Informationspolitik** vorzunehmen. Dies muß sowohl horizontal als auch vertikal erfolgen.

So ist es nicht verständlich, warum die Förderungen zur Existenzgründung beispielsweise, die parallel über EU, Bund und Land angeboten und dazu noch verschiedene Förderarten umfassen (Darlehen für Investitionen, Lohnkostenzuschüsse für Mitarbeiter, Unterhaltszuschuss für Existenzgründer selbst usw.) nicht in einer **Kompaktinformation** angeboten werden.

Noch besser wäre, ähnliche Ausrichtungen verschiedener Förderinstitutionen in ein **gemeinsames Programm** zu integrieren, wie es im Ansatz beispielsweise die Förderung „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)“ zeigt, in dem Existenzgründungs- und Existenzsicherungsprogramme der Deutschen Ausgleichsbank (Bund) bereits in sieben Bundesländern mit den jeweils landeseigenen Förderungen verknüpft sind.

Speziell zur Tourismusförderung wäre zudem sehr hilfreich, eine **Übersicht relevanter direkter und indirekter Förderprogramme**, in der auch die geltenden EU- und Bundesförderungen gleichermaßen verzeichnet sind, auf Ebene des Bundes oder zumindest auf Ebene der jeweiligen Bundesländer aufzulegen.

Auch wenn die Förderinstitutionen selbst oder auch Wirtschaftsverbände (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern etc.) und weitere Institutionen Beratungen anbieten, sollte – und muss – es möglich sein, sowohl Informationen als auch die Förderprogramme selbst zielgerichtet und aus einem Guss zu erhalten. Denn dem Antragsteller ist zunächst relativ gleichgültig, aus welchen Töpfen die einzelnen Programme stammen, ihm dient vielmehr eine möglichst vollständige Übersicht zur Information.

Ein vergleichbarer erster Schritt scheint hier bei der Agrarförderung getan, in dem die Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der EU VO 1257/99 und der GA „Verbesserung der Agrarstruktur“ pro Bundesland in jeweils einem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zusammengefasst sind.

Eine **Tourismus-Programmsammlung** ist sowohl auf der Bundes- als auch der Landesebene denkbar. Sie sollte die Förderprogramme in Kurzfassung mit Angabe der wichtigsten Förderdaten enthalten. Wichtig sind vor allem bei den indirekten Tourismusförderprogrammen Hinweise auf die spezifische touristische Relevanz des jeweiligen Programms nebst einer Übersicht repräsentativer bisher hierunter geförderter Vorhaben zur Verdeutlichung.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Rahmen einer Programmsammlung ist eine **Matrix**, welche die Beziehungen unterschiedlicher Förderprogramme zueinander verdeutlicht. Neben Fördertitel, Angaben zur Zielgruppe (Antragsberechtigte) und der

Förderart (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.) sind folgende weitere Hinweise notwendig: zu welchen anderen Programmen Kombinations- und Kumulationsmöglichkeiten, bzw. welche Programme nur alternativ zu nutzen sind sowie gegenseitige Ausschlüsse der Förderung.

II. Zielsetzungen einer nachhaltigen Tourismusentwicklung nachhaltig in die Programme integrieren

Die Umsetzung und Festschreibung von tourismusbezogenen Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien in Bundesprogrammen dürfte aufgrund der günstigen Umstände und Voraussetzungen im Dialog mit den Bundesländern so schwer nicht sein. Denn einerseits existieren bereits weiter reichende regionale Programme, andererseits ist die Übernahme der Umweltprogrammatik der EU gerade wegen ihrer weitreichenden Kofinanzierungen nationaler und regionaler Programme geboten. So könnte von den Rahmenprogrammen ein deutliches Signal an alle darüber (mit-) finanzierten Programme in Deutschland ausgehen und diese dahingehend anstoßen.

Dementsprechend wäre die Integration der Zielsetzung einer nachhaltigen Regionalentwicklung und eine entsprechende Konkretisierung in den Bundesprogrammen der Bund – Länder – Gemeinschaftsaufgabe sowie in weiteren, die Tourismusentwicklung der Länder mitlenkende Förderprogramme auf Bundesebene zu prüfen.

III. Tourismus als Querschnittsaufgabe durch ressortsübergreifende Kommunikation in der Förderpraxis stärken

Die Vielfalt an indirekten Fördermöglichkeiten, die sich aber über viele Ressorts erstrecken, erfordern eine neue, erweiterte Sicht. Die Förderung des Tourismus als ein bedeutender zukunftsfähiger Wirtschaftsfaktor darf nicht zu sehr auf die Förderung der Beherbergungsbetriebe, weiteren touristischen Dienstleistern sowie öffentlichen Einrichtungen fixiert sein. Abgesehen von der für potentielle Antragsteller unübersichtlichen Förderpraxis besteht die Gefahr, sich überschneidender – wenn nicht sogar kontraproduktiver – Förderinstrumentarien.

Die geforderte Bündelung der Informationen und Programme sowie eine Lichtung des aktuellen „Dschungels“ als auch eine Abstimmung der jeweiligen Programme kann am effektivsten durch eine Verbesserung der ressortsübergreifenden Zusammenarbeit in der aktuellen Förderpolitik erfolgen. Dementsprechend ist zu prüfen, welche Strukturen dieser Anforderung gerecht werden können.

IV. Der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Deutschland ein eigenes förderpolitisches Gewicht geben

Der Tourismus hat in Deutschland eine zentrale wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Das wird auch darin deutlich, dass die bestehenden Rahmenprogramme zur Förderung der Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Bundesländern auch zur Förderung touristischer Entwicklungen eingesetzt werden.

Daher liegt der Schluss nahe, eine Bündelung der tourismusspezifischen Programme unter einem einheitlichen Programmtitel vorzunehmen. Darüber hinaus wäre zu prüfen, inwieweit entsprechende auf den Tourismus bezogene Rahmenvorgaben in den jeweiligen Bundesprogrammen, die offensichtlich eine aus der Förderpraxis der Bundesländer herzuleitende Tourismusrelevanz haben, integriert werden können.

V. Die Wirksamkeit der tourismusbezogenen Förderpraxis beispielhaft untersuchen

Anhand der vorgenommenen Untersuchung der zur Verfügung stehenden Informationen zu tourismusrelevanten Förderprogrammen konnte eine erste Eingrenzung der Fragestellung vorgenommen werden, welche Bedeutung die Zielsetzung einer nachhaltigen Regionalentwicklung / Tourismusentwicklung in den Förderprogrammen der EU, des Bundes und der einzelnen Bundesländer einnimmt. Ebenfalls auf diesem Wege konnten erste Erkenntnisse über die generelle Bedeutung der Tourismusförderung in Deutschland gewonnen werden.

Allerdings ist die der vorliegenden Untersuchung zugrunde liegende Frage erst dann abschließend beantwortet, nachdem Einblicke in die konkrete Förderpraxis genommen wurden. Beispielsweise kann so festgestellt werden, inwieweit einzelne, deutlich auf eine nachhaltige Regionalentwicklung gerichtete EU Gemeinschaftsinitiativen (Leader + , Interreg etc.) in die Umsetzung touristischer Vorhaben fließen und inwieweit diese den Vorgaben entsprechen. Auch kann so festgestellt werden, ob die Vielzahl der als indirekt tourismusrelevanten identifizierten Programme tatsächlich touristische Initiativen zugute kommt.

Daher sollte modellhaft die Wirkungsweise und Effektivität einzelner Förderprogramme beispielhaft und vergleichend untersucht werden, um detaillierte Vorschläge zur Optimierung dieser Programme in Richtung der bundespolitischen Zielsetzung einer nachhaltigen und umweltverträglichen Tourismusentwicklung erarbeiten zu können. Ebenso ist zu untersuchen, wie diese Programme in Anspruch genommen werden.

Im Text verwendete, bzw. zitierte Literatur sowie ausgewählte vorliegende schriftliche und elektronisch verfügbare Materialien:

- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (Hrsg.):** Tourismus in Bayern, München 2001
- Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (Hrsg.):** Förderprogramme des Landes Bremen, Bremen 2000
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.):** Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen – 2000, Bonn 2000
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.):** Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung, o. O. 2000
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.):** Wirtschaftliche Förderung, Hilfe für Investitionen und Innovationen, Berlin 2000
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:** Förderdatenbank, www.db.bmwi.de (s. a. Fachverlag Deutscher Wirtschaftsdienst)
- Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft e.V. (BTW), et. al.:** Umwelterklärung, Bonn 1997
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. (Hrsg.):** Verzeichnis Deutscher Stiftungen 2000, 4. Ausgabe 2000, Verlag Hoppenstedt GmbH, Darmstadt 2000
- Der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa (Hrsg.):** EU-Mittel für Rheinland-Pfalz – Der Förderzeitraum 2000 – 2006, Bonn/Mainz 2000
- Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode:** Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus, Umweltschutz und Tourismus, Drs. Nr. 13/4217, 26.3.96
- Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode:** Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2001 bis 2004, Drs. Nr. 14/5900, Berlin 2001
- Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode:** Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht zur Konzeption der Bundesregierung für den Bereich Umweltschutz und Tourismus, Drs. Nr. 14/8951, Berlin 2002
- Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode:** Unterrichtung durch die Bundesregierung, Dreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2001 bis 2004 (2005), Drs. Nr. 14/5600, Berlin 2001
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) e.V. (Hrsg.):** Umweltschutz im Gastgewerbe, Kosten senken durch Umweltschutz, CD-ROM, Berlin 2000
- Deutscher Naturschutzring e.V.:** Hinterzarter Erklärung für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume, in: Deutschland-Rundbrief, 01/2002, Deutscher Naturschutzring e.V. (Hrsg.), Bonn
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.:** Netzwerk der Regionalinitiativen, Datenbank, www.reginet.de

- Europäische Kommission, GD XXIII/C/3:** Vorschlag für ein Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus (PHILOXENIA), EG-Amtsblatt Nr. C 222 vom 31. Juli 1996
- Europäische Kommission, GD XXIII:** Aktionsplan Tourismus, Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus (1993-1995), EG-Amtsblatt Nr. L 231 vom 13. August 1992
- Europäische Kommission, Generaldirektion Unternehmen:** EU-Maßnahmen zur Förderung des Tourismus, Ein Internet-Wegweiser für die Tourismusbranche. Direktion D – Dienste, Handel, Fremdenverkehr, elektronischer Handel, Referat D.3 Fremdenverkehr
http://europa.eu.int/comm/enterprise/services/tourism/tourism-publications/documents/internet_guide_de.pdf
- Europäische Kommission, Generaldirektion Unternehmen:** Fördermittel für Unternehmen, <http://europa.eu.int/business/de/topics/finance/index.html>
- Europäische Union:** Verordnung Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, Amtsblatt Nr. L 161 v. 26. Juni 1999
- Fachverlag Deutscher Wirtschaftsdienst GmbH & Co KG:** WiFö – Die Förderdatenbank, CD-ROM, Vers. 10/2001, Köln 2001 (s. a. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)
- Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (F.U.R.) e.V. (Hrsg.):** Reiseanalyse 2000, erste Ergebnisse ITB 2000 Berlin, Hamburg 2000
- Görs-Verlag:** Finanzielle Förderungen für Unternehmen, Forschung, Bildung, Arbeit, Wohnungsbau, Umweltschutz; Förderprogramm der Europäischen Union, des Bundes und der Länder, CD-ROM, Vers. 4.01, Untermeitingen 2001
- Henseleit, Meike:** Rahmenbedingungen erfolgreicher Kooperationen von Landwirtschaft und Tourismus, Diplomarbeit, unveröffentlicht, Bonn 2001
- International Council for Environmental Initiatives (ICLEI):** Förderdatenbank „Nachhaltige Regionalentwicklung“, www.foederderdatenbank-regionalentwicklung.de
- Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.):** Landesförderung in Sachsen-Anhalt, Alle Förderrichtlinien des Landes und ausgewählte Programme des Bundes, der Deutschen Ausgleichsbank, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der EU, Magdeburg 2000
- Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (Hrsg.):** Förderung der mittelständischen Wirtschaft im Saarland, 2. Auflage, Saarbrücken 1998
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Hrsg.):** Wirtschafts- und Agrarförderung 2000, 18. Auflage, Mainz 2000
- Naturschutzbund Deutschland e.V., Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.:** Fördernde und hemmende Faktoren für regionale Produktion und Vermarktung, Untersuchung ausgewählter politisch-rechtlicher Rahmenbedingungen, 3. Auflage, Bonn 2002

- Naturschutzbund Deutschland e.V.:** Naturschutz in Deutschland, Ziele und Handlungsanweisungen zum Schutz der biologischen Vielfalt, Bonn 2001
- Pressestelle der Landesregierung Schleswig-Holstein (Hrsg.):** Förderleitfaden II, Verzeichnis der Programme in Schleswig-Holstein, Kiel, 1993
- Radloff, Jacob; Rettenbacher, Georg R.; Wirsing, Anja (Hrsg.):** Fundraising – Das Finanzierungsbuch für Umweltinitiativen und Agenda 21-Projekte, ökom Verlag, München 2001
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, et. al. (Hrsg.):** Förderfibel Sachsen 2000, Teil 1, Förderung für Unternehmen und Landwirtschaft, Leipzig 2000
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, et. al. (Hrsg.):** Förderfibel Sachsen 2000, Teil 2, Förderung für Kommunen, Verbände und Vereine, private Haushalte, Leipzig 2000
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (Hrsg.):** Förderfibel, Stand: 1997/1998, 2. Auflage, Erfurt 1998
- Tourismusverband Nordrhein-Westfalen e.V.:** Neue Ideen für den Tourismus, Strategie 2000-2005, Köln o.J.
- Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.):** Förderinstrumente für Industrie, gewerblichen Wirtschaft und das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2000
- Wissenschaftsladen Bonn e.V. (Hrsg.):** Theo Bühler mit Beiträgen von Anke Valentin und Stefanie Janenz, Projektförderungen durch Stiftungen – Umweltschutz und lokale Agenda 21, Wissenschaftsladen Bonn, Bonn 2001
- WWF Deutschland:** The Nature of Rural Development, Auf dem Weg zu einer integrierten nachhaltigen ländlichen Entwicklung in Europa, Ein Forschungsprojekt des World Wide Fund for Nature in zehn europäischen Ländern, Phase 1: Akteure und Institutionen, Bericht Deutschland, nova-Institut, o. O., 2000

Anschriften ausgewählter Förderinstitutionen

EUROPÄISCHE UNION

Europäische Investitionsbank

100, bd. Konrad Adenauer, L-2959 Luxembourg, Telefon: +352-4379-1, Fax: 437704
E-mail: info@eib.org Internet: www.eib.org

Europäische Kommission Generaldirektion Unternehmen

200, rue de la Loi, B-1049 Brüssel, Telefon: +322-2966284,
E-mail: info-entreprises@cec.eu.int
Internet: www.europa.eu.int/comm/enterprise_policy/index.htm

Europäische Kommission Generaldirektion Bildung und Kultur

200, rue de la Loi, B-1049 Brüssel, Telefon: +322-299-9335, Fax: 2966974
Internet: www.europa.eu.int/comm/culture/index_en.html

Europäische Kommission Generaldirektion Beschäftigung und Soziale Belange

rue Joseph II, 30, B 1049 Brüssel, Telefon: +322-295-5089, Fax: 296-9770
Internet: www.europa.eu.int/comm/employment_social/equal/

Europäische Kommission Generaldirektion Regionalpolitik

200, rue de la Loi, B-1049 Brüssel, Telefon: +322-299-1111, Fax: -66003
E-mail: dgregio@inforegio.cec.eu.int
Internet: www.europa.eu.int/comm/dgs/regional_policy/index_de.htm

Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft

200, rue de la Loi, B-1049 Brüssel, Telefon: +322-299-1111
E-mail: agri-library@cec.eu.int Internet: www.europa.eu.int/comm/agriculture/index_de.htm

Europäische Kommission Generaldirektion Umwelt

200, ru de la Loi, B-1049 Brüssel, Telefon: +322-299-1111, Fax: -66282
E-mail: envinfo@cec.eu.int Internet: www.europa.eu.int/comm/environment/index_de.htm

Europäische Kommission Generaldirektion Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

200, rue de la Loi, B-1049 Brüssel, Telefon: +322-295-2559, Fax: -8220
E-mail: info-dg12@dg12.cec.be
Internet: www.europa.eu.int/comm/dg12/index_de.html

Europäischer Investitionsfonds

43, avenue J.F. Kennedy, L-2968 Luxembourg, Telefon: +352-42668-81, Fax: -8300
E-mail: info@eif.org Internet: www.eif.org

BUNDESEBENE

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, Telefon: 0228-8491-0, Fax: -200
E-mail: pbox-bfn@bfn.de Internet: www.bfn.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29-31, 65760 Eschborn, Telefon: 06196-908-0, Fax: -800
E-mail: foerderung@bafa.de Internet: www.bafa.de

Bundesanstalt für Arbeit

Regensburger Str. 104, 90327 Nürnberg, Telefon: 0911-179-0, Fax: -2123
Internet: www.arbeitsamt.de

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Mauerstr. 45-52, 10117 Berlin, Telefon: 030-2007-0, Fax: -1245
E-mail: bmail@bma.bund.de Internet: www.bma.bund.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Sport

Taubenstr. 42-43, 10117 Berlin, Telefon: 030-20655-0, Fax: -1145
E-mail: poststelle@bmfsfj.bund.de Internet: www.bmfsfj.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Heinrich-von-Stephan-Str.1, 53175 Bonn, Telefon: 0228-305-0, Fax: 3225
E-mail: postmaster@bmu.de Internet: www.bmu.de

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Postfach 140270, 53107 Bonn, Telefon: 0228-529-0, Fax: -4262
E-mail: poststell@bmvel.bund.de Internet: www.verbraucherministerium.de

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)

Invalidenstr. 44, 10115 Berlin, Telefon: 030-2008-0, Fax: -1920
E-mail: poststelle@bmvbw.bund.de Internet: www.bmvbw.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) Förderberatung

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin, Telefon: 030-2014-0, Fax: -7033
E-mail: poststelle@bmwi.bund400.de Internet: www.bmwi.de

Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 Bonn, Telefon: 0228-831-0, Fax: -2255
E-mail: dtabonn@t-online.de Internet: www.dta.de

gbb-Beteiligungs AG

Kronenstr. 1, 10117 Berlin, Telefon: 030-85085-4703, Fax: -4706
E-mail: gbbberlin@t-online.de Internet: www.gbbberlin.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt, Telefon: 069-7431-0, Fax: -2944, Internet: www.kfw.de

PWC Deutsche Revisions AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moskauer Str. 19, 40227 Düsseldorf, Telefon: 0211-981-0, Fax: -1000, Internet: www.pwc.de

BUNDESLÄNDER**BAYERN****Bayerische Staatsministerium des Innern**

Odeonsplatz 3, 80524 München, Telefon: 089-2192-01, Fax: 282090
E-mail: poststelle@stmi.bayern.de Internet: www.innenministerium.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Rosenkavalierplatz 2, 81925 München, Telefon: 089-9214-0, Fax: -2266
E-mail: poststelle@stmlu.bayern.de Internet: www.umweltministerium.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Ludwigstr. 2, 80539 München, Telefon: 089-2182-0, Fax: -2677
E-mail: poststelle@stmlf.bayern.de Internet: www.stmlf.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Prinzregentenstr. 28, 80538 München, Telefon: 089-2162-01, Fax: -2760
E-mail: poststelle@stmwvt.bayern.de Internet: www.stmwvt.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Salvatorstr. 2, 80333 München, Telefon: 089-2186-0, Fax: -2800
E-mail: poststelle@stmwfk.bayern.de Internet: www.stmwfk.bayern.de

Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH

Königinstr. 17, 80539 München, Telefon: 089-2124-0, Fax: -2420
E-mail: kgg_hotel@lfa.de Internet: www.lfa.de

Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) Innovationsberatungsstelle Technologietransfer

Luitpoldstr. 17a, 84034 Landshut, Telefon: 0871-96368-0, Fax: -20
E-mail: tthu@gw.lga.de Internet: www.lga.de

BERLIN

BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH

Leibnizstr. 11-13, 10625 Berlin, Telefon: 030-311004-0, Fax: -55
E-mail: info@buergschaftsbank-berlin.de Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH (BSU)

Cicerostr. 28, 10709 Berlin, Telefon: 030-39042-0, Fax: -31
E-mail: info@uep-berlin.de Internet: www.bsu-berlin.de

Investitionsbank Berlin (IBB) Abteilung I B 3 -Wirtschaftsförderung-

Spichernstr. 2, 10702 Berlin, Telefon: 030-2125-0, Fax: -2020

Landesdenkmalamt Berlin

Krausenstr. 38-39, 10117 Berlin, Telefon: 030-90273-601, Fax: -701
E-mail: landesdenkmalamt@senstadt.verwalt-berlin.de

PwC Deutsche Revision AG

Lise-Meitner-Strasse 1, 10589 Berlin, Telefon: 030-34966-0, Fax: -527
E-mail: werner.schmidt@de.pwcglobal.com Internet: www.pwcglobal.com/de

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen

Oranienstr. 106, 10969 Berlin, Telefon: 030-9020-0, Fax: -2624
E-mail: pressestelle@senarbsozfrau.verwalt-berlin.de
Internet: www.berlin.de/home/land/Senarbsozfrau

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie

Württembergische Strasse 6, 10707 Berlin, Telefon: 030-9012-0, Fax: -3100
E-mail: oeffentlichkeit@senstadt.verwalt-berlin.de Internet: www.stadtentwicklung.de

Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie

Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin, Telefon: 030-9013-0, Fax: -8281
E-mail: pressestelle@senwitech.verwalt-berlin.de
Internet: www.berlin.de/wirtschaftssenat

BRANDENBURG

Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam, Telefon: 0331-64936-0, Fax: -21

InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam, Telefon: 0331-660-0, Fax: -1234
E-mail: postbox@ilb.de Internet: www.ilb.de

KapitalBeteiligungsgesellschaft für das Land Brandenburg mbH

Steinstrasse 104-106, 14480 Potsdam, Telefon: 0331-660-1698, Fax: -1699
E-mail: Info@KBB.de Internet: www.KBB.de

Land Brandenburg Lotto GmbH Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, Telefon: 0331-866-0
E-mail: frank.beck@mlur.brandenburg.de
Internet: www.brandenburg.de/land/mlur/politik/foerder/b_akt52a.htm

Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg

Wetzlarer Straße 54, 14482 Potsdam, Telefon: 0331-6002-200, Fax: -399
E-mail: office@lasa-brandenburg.de Internet: www.lasa-gmbh.de/

Landesamt für Verkehr und Strassenbau

Lindenallee 51, 15366 Dahlewitz-Hoppegarten, Telefon: 03342-355-213, Fax:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, Telefon: 0331-866-0, Fax: -5998
E-mail: poststelle@masgf.brandenburg.de Internet: www.brandenburg.de/land/masgf

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, Telefon: 0331-866-0, Fax: -7003
E-mail: poststelle@mlur.brandenburg.de Internet: www.brandenburg.de/land/mlur/

Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Henning-von-Treskow-Str. 2-8, 14480 Potsdam, Telefon: 0331-866-0, Fax: -8368
E-mail: pressestelle@mswv.brandenburg.de Internet: www.brandenburg.de/land/mswv/

Ministerium für Wirtschaft

Heinrich -Mann- Allee 107, 14473 Potsdam, Telefon: 0331-866-0, Fax: -1727
E-mail: mw@brandenburg.de Internet: www.brandenburg.de/land/mw

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH

Schwarzschildstrasse 94, 14480 Potsdam, Telefon: 0331-64936-0, Fax: -21
E-mail: Info@buergschaftsbank-brandenburg.de
Internet: www.buergschaftsbank-brandenburg.de/index-norm.html

RKW Brandenburg Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V.

Zeppelinstraße 136, 14471 Potsdam, Telefon: 0331-96745-0, Fax: -20
Internet: www.rkw-brandenburg.de/

BREMEN

BE.G.IN Gründungsleitstelle beim RKW Bremen GmbH

Balgebrückstr. 3-5, 28195 Bremen, Telefon: 0421-323464-0, Fax: 326218
E-mail: begin@rkw-bremen.de Internet: www.rkw-bremen.de

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven, Telefon: 0471-94646-0, Fax: -69
Internet: www.bis-bremerhaven.de

Bremer Aufbau-Bank GmbH

Martinistrasse 57, 28195 Bremen, Telefon: 0421-30888-0, Fax: -250
E-mail: mail@bab-bremen.de Internet: www.bab-bremen.de/

Bremer Innovations-Agentur GmbH

Faulenstr. 23, 28195 Bremen, Telefon: 0421-17370-0, Fax: -12
E-mail: mail@bia-bremen.de Internet: www.bia-bremen.de

Bürgerschaftsbank Bremen GmbH

Balgebrückstrasse 3-5, 28195 Bremen, Telefon: 0421-3352-33, Fax: -355
E-mail: info@buergschaftsbank-bremen.de Internet: www.buergschaftsbank-bremen.de

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW)

Balgebrückstrasse 3-5, 28195 Bremen, Telefon: 0421-323464-177, Fax:
E-mail: info@rkw-bremen.de Internet: www.rkw-bremen.de

Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Contrescarpe 73, 28195 Bremen, Telefon: 0421-361-0, Fax: -2072,
E-mail: office@arbeit.bremen.de

Senator für Bau und Umwelt

Ansgaritorstr. 2, 28195 Bremen, Telefon: 0421-361-0, Fax: -9321
E-mail: office@bau.bremen.de

Senator für Wirtschaft und Häfen

Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen, Telefon: 0421-361-0, Fax: -8717
E-mail: office@wirtschaft.bremen.de

WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH

Hanseatenhof 8, 28195 Bremen, Telefon: 0421-30885-0, Fax: -44
E-mail: mail@wfg-bremen.de Internet: www.wfg-bremen.de

HAMBURG**Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg, Telefon: 040-42863-0, Fax: -3849
Internet: www.hamburg.de/behoerden/bags

Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Habichtstrasse 41, 22305 Hamburg, Telefon: 040-611700-0, Fax: -19
E-mail: info@bg-hamburg.de Internet: www.bg-hamburg.de

Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH

Habichtstrasse 41, 22305 Hamburg, Telefon: 040-611700-0, Fax: -19
E-mail: info@bg-hamburg.de Internet: www.bg-hamburg.de

Handelskammer Hamburg

Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Telefon: 040-361382-0, Fax: -69
E-mail: poppe@hamburg.handelskammer.de Internet: www.hamburg.ihk.de

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW)

Hammer Steindamm 40, 22089 Hamburg, Telefon: 040-209416-0, Fax: -50
E-mail: info@rkw-nord.de Internet: www.rkw-nord.de

Wirtschaftsbehörde Hamburg

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Telefon: 040-42841, Fax: -1717
E-mail: poststelle@wb.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/wihave

HESSEN**Bürgerschaftsbank Hessen GmbH**

Bahnhofstr. 63, 65185 Wiesbaden, Telefon: 0611-1507-0, Fax: -22

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611-815-0, Fax: -1666
E-mail: poststelle@mulf.hessen.de Internet: www.mulf.hessen.de

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, Telefon: 0611-815-0, Fax: -2225
E-mail: presse@wirtschaft.hessen.de Internet: www.hessen.de/Wirtschaft

InvestitionsBank Hessen AG (IBH)

Schumannstr. 4-6, 60325 Frankfurt, Telefon: 069-133850-0, Fax: -55
E-mail: info@ibh-hessen.de Internet: www.ibh-hessen.de

Landesamt für Denkmalpflege

Schloß Biebrich, Rheingaustr. 140, 65203 Wiesbaden, Telefon: 0611-6906-100, Fax: -116
E-mail: g.weiss@denkmalpflege-hessen.de Internet: www.denkmalpflege.hessen.de

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Landestreuhandstelle Hessen (LTH)

Maintower, 64297 Frankfurt, Telefon: 069-9132-2652, Fax: -4636
Internet: www.lth-hessen.de

Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW)

Düsseldorfer Str. 40, 65760 Eschborn, Telefon: 06196-495-353, Fax: -368
E-mail: eschborn@rkw-hessen.de Internet: www.rkw.de

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Am Grünen Tal 19, 19063 Schwerin, Telefon: 0385-39555-0, Fax: -38

Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 133, 19048 Schwerin, Telefon: 0385-588-0, Fax: -29 72
E-mail: innenministerium@mvnet.de Internet: www.mv-regierung.de/im

Landesamt für Denkmalpflege

Domhof 4/5, 19055 Schwerin, Telefon: 0385-55870-0, Fax: 562905
E-mail: denkmalpflege-mv@gmx.de

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Werkstraße 213, 19061 Schwerin, Telefon: 0385-6363-0, Fax: -1212
E-mail: info@lfi-mv.de Internet: www.lfi-mv.de

Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern

Schloßstr. 6-8, 19053 Schwerin, Telefon: 0385-588-0, Fax: -3508
E-mail: poststelle@am.mv-regierung.de Internet: www.am.mv-regierung.de

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Werderstraße 124, 19055 Schwerin, Telefon: 0385-588-0, Fax: -7082
E-mail: presse@kultus-mv.de Internet: www.kultus-mv.de

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg - Vorpommern

Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin, Telefon: 0385-588- 0, Fax: -6024
E-mail: poststelle@lm.mvnet.de Internet: www.mv-regierung.de/lm/

PwC Deutsche Revision AG

Werderstraße 74 b, 19055 Schwerin, Telefon: 0385-59241-0, Fax: -20,
Internet: www.pwcglobal.de

Staatliches Amt für Umwelt und Natur

Boldebucker Weg 3, 18276 Gülzow, Telefon: 03843-777-0, Fax: -106

Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern

Schloßstr. 6-8, 19048 Schwerin, Telefon: 0385-588-0, Fax: -8008
E-mail: poststelle@um.mv.regierung.de Internet: www.um.mv-regierung.de

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern

Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, Telefon: 0385-588-0, Fax: -58 58
E-mail: poststelle@wm.mv-regierung.de Internet: www.wm.mv-regierung.de

NIEDERSACHSEN

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH

Schiffsgraben 33, 30175 Hannover, Telefon: 0511-33705-18, Fax: -55
E-mail: info@mbg-hannover.de Internet: www.nbb-hannover.de

Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH

Schiffgraben 33, 30175 Hannover, Telefon: 0511-3370-50, Fax: -555
E-mail: info@nbb-hannover.de Internet: www.nbb-hannover.de

Niedersächsische Landestreuhandstelle für Wirtschaftsförderung (LTS)

Hamburger Allee 4, 30161 Hannover, Telefon: 0511-361-0, Fax: -5706
E-mail: wirtschaftsforderung@lts-nds.de Internet: www.lts-nds.de/

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Calenberger Str. 2, 30169 Hannover, Telefon: 0511-120-0, Fax: -2385

E-mail: presse@ml.niedersachsen.de

Internet: www.ml.niedersachsen.de/leaderplus

Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover, Telefon: 0511-120-0, Fax: -4298

E-mail: pressestelle@mfas.niedersachsen.de Internet: www.niedersachsen.de/ms1.htm

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Friedrichswall 1, 30159 Hannover, Telefon: 0511-120-0, Fax: -5772

E-mail: pressestelle@mw.niedersachsen.de Internet: www.niedersachsen.de/mw1.htm

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9, 30169 Hannover, Telefon: 0511-120-0, Fax: -2601

E-mail: poststelle@mwk.niedersachsen.de Internet: www.niedersachsen.de/mwk1.htm

PwC Deutsche Revision AG

Fuhrberger Str. 5, 30625 Hannover, Telefon: 0511-5357-394, Fax: -287

NORDRHEIN-WESTFALEN

Amt für Agrarordnung NRW

Karl-Rudolf-Straße 180, 40215 Düsseldorf, Telefon: 0211-3894-0, Fax: -251

Bürgschaftsbank NRW GmbH

Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss, Telefon: 02131-5107-0, Fax: -222

E-mail: info@bb-nrw.de Internet: www.bb-nrw.de

IHK Beratungs- und Projektgesellschaft mbH

Goltsteinstraße 31, 40211 Düsseldorf, Telefon: 0211-63064-30, Fax: -38

E-mail: poststelle@mwmev.nrw.de Internet: www.mwmev.nrw.de

INVESTITIONSBANK Nordrhein-Westfalen

Heerdter Lohweg 35, 40549 Düsseldorf, Telefon: 0211-826-09, Fax: -8459

E-mail: nfo@ibnrw.de Internet: www.ibnrw.de

Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW mbH

Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss, Telefon: 02131-5107-0, Fax: -7222

Ministerium für Arbeit und Soziales, Gesundheit und Qualifikation des Landes NRW

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211-8618-50, Fax: -54444

E-mail: poststelle@masgt.nrw.de Internet: www.masgt.nrw.de/home.html

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Elisabethstr. 5-11, 40217 Düsseldorf, Telefon: 0211-3843-0, Fax: -601

E-mail: poststelle@mswks.nrw.de Internet: www.mswks.nrw.de

Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf, Telefon: 0211-4566-0, Fax: -294

E-mail: poststelle@munlv.nrw.de Internet: www.munlv.nrw.de

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211-837-02, Fax: -2285

E-mail: poststelle@mwmev.nrw.de Internet: www.mwmev.nrw.de

PwC Deutsche Revision AG

Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf, Telefon: 0211-981-0, Fax: -1000

RHEINLAND-PFALZ

IMG Innovations-Management GmbH

Neutorstraße 1a, 55116 Mainz, Telefon: 06131-95809-0, Fax: -99
E-mail: info@img-mainz.de Internet: www.img-mainz.de

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Holzhofstraße 4, 55116 Mainz, Telefon: 06131-985-0, Fax: -399
E-mail: isb-foerderung@isb.rlp.de Internet: www.isb.rlp.de

Ministerium des Inneren und für Sport

Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz, Telefon: 06131-16-0, Fax: -3595
E-mail: poststelle@ism.rlp.de Internet: www.ism.rlp.de

Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Gesundheit

Bauhofstr. 9, 55116 Mainz, Telefon: 06131-16-0, Fax: -2036
E-mail: poststelle@mafg.rlp.de Internet: www.mafg.rlp.de

Ministerium für Umwelt und Forsten

Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz, Telefon: 06131-16-0, Fax: -4649
E-mail: poststelle@muf.rlp.de Internet: www.muf.rlp.de

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftstrasse 9, 55116 Mainz, Telefon: 06131-16-0, Fax: -2100
E-mail: poststelle@mwwlw.rlp.de Internet: www.mwwlw.rlp.de

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, Telefon: 06131-16-0, Fax: -2957
E-mail: poststelle@mwwfk.rlp.de Internet: www.mwwfk.rlp.de

SAARLAND

Bürgerschaftsbank Saarland GmbH (BBS)

Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken, Telefon: 0681-3033-0, Fax: -100
E-mail: info@bbs-saar.de Internet: www.bbs-saar.de

Handwerkskammer des Saarlandes (HWK)

Hohenzollernstraße 47-49, 66117 Saarbrücken, Telefon: 0681-5809-0, Fax: -177
Internet: www.hwk-saarland.de

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes / Haus der Saarwirtschaft

Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken, Telefon: 0681-9520-0, Fax: 888
E-mail: info@saarland.ihk.de Internet: www.saarland.ihk.de

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft

Hohenzollernstraße 60, 66117 Saarbrücken, Telefon: 0681-501-00, Fax: -7291
E-mail: presse@bildung.saarland.de Internet: www.bildung.saarland.de

Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales

Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken, Telefon: 0681-501-00, Fax: -3335
E-mail: presse@soziales.saarland.de Internet: www.soziales.saarland.de

Ministerium für Umwelt

Keplerstraße 18, 66121 Saarbrücken, Telefon: 0681-501-00, Fax: -4521
E-mail: presse@umwelt.saarland.de Internet: www.umwelt.saarland.de

Ministerium für Wirtschaft

Am Stadtgraben 6-8, 66111 Saarbrücken, Telefon: 0681-501-00, Fax: -1590
E-mail: presse@wirtschaft.saarland.de Internet: www.wirtschaft.saarland.de

Saarländische Investitionskreditbank (AG) SIKB

Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken, Telefon: 0681-3033-169, Fax: -100
E-mail: info@sikb.de Internet: www.sikb.de

Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V. (ZPT)

Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken, Telefon: 0681-9520470, Fax: 5846125
Internet: www.zpt.de

SACHSEN

Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH

Anton-Graff-Str. 20, 01309 Dresden, Telefon: 0351-4409-0, Fax: -450
E-mail: info@bbs-sachsen.de Internet: www.bbs-sachsen.de

Sächsische AufbauBank GmbH (SAB)

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden, Telefon: 0351-4910-0, Fax: -4000
Internet: www.sab.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Wilhelm Buck Strasse 2, 01097 Dresden, Telefon: 0351-564-0, Fax: -3049
E-mail: presse@smi.sachsen.de Internet: www.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie

Albertstraße 19, 01097 Dresden, Telefon: 0351-564-0, Fax: -5850
E-mail: info@sms.sachsen.de Internet: www.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Archivstraße 1, 01097 Dresden, Telefon: 0351-564-0, Fax: -6947
E-mail: info@smul.sachsen.de Internet: www.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden, Telefon: 0351-564-0, Fax: -8189
E-mail: poststelle@smwa.sachsen.de Internet: www.smwa.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Wigardstr. 17, 01097 Dresden, Telefon: 0351-564-0, Fax: -6025
E-mail: presse@smwk.sachsen.de Internet: www.smwk.sachsen.de

Staatliches Amt für ländliche Neuordnung (ALN)

Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, Telefon: 03578-33-0, Fax: -7005
E-mail: poststelle@alnd.aln.smul.sachsen.de

Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH

Bautzner Straße 45 / 47, 01099 Dresden, Telefon: 0351-491700, Fax: 4969306
E-mail: info@sachsen-tour.de Internet: www.sachsen-tour.de

SACHSEN-ANHALT

Bürgerschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH

Große Diesdorfer Str. 228, 39108 Magdeburg, Telefon: 0391-73752-0, Fax: -15
E-mail: info@bb-sachsen-anhalt.de Internet: www.bb-sachsen-anhalt.de

Kultusministerium

Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg, Telefon: 0391-567-01, Fax: -3695
E-mail: poststelle@mk.sachsen-anhalt.de Internet: www.mk.sachsen-anhalt.de

Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt

Harnackstraße 3, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391-589-1745, Fax: -1754
E-mail: info@lfi-lsa.de Internet: www.lfi-lsa.de

Ministerium der Finanzen

Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg, Telefon: 0391-567-01, Fax: -1106
E-mail: presse@mf.lsa-net.de Internet: www.mf.lsa-net.de

Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales

Seepark 5-7, 39116 Magdeburg, Telefon: 0391-567-01, Fax: -4620
E-mail: ms-presse@ms.lsa-net.de Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt

Olvenstedter Straße 4-5, 39108 Magdeburg, Telefon: 0391-567-01, Fax: -1964
E-mail: presse@mrlu.lsa-net.de Internet: www.mrlu.lsa-net.de

Ministerium für Wirtschaft und Technologie

Wilhelm-Höpfner-Ring 4, 39116 Magdeburg, Telefon: 0391-567-01, Fax: -4443
E-mail: pressestelle@mw.lsa-net.de Internet: www.mw.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr

Turmschanzenstraße 30, 39114 Magdeburg, Telefon: 0391-567-01, Fax: -7509
E-mail: presse@mwv.lsa-net.de Internet: www.mwv.sachsen-anhalt.de

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH

Große Diesdorfer Str. 228, 39108 Magdeburg, Telefon: 0391-73752-0, Fax: -15
E-mail: info@mbg-sachsen-anhalt.de Internet: www.mbg-sachsen-anhalt.de

SCHLESWIG-HOLSTEIN**Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

Düsternbrooker Weg 92, 42105 Kiel, Telefon: 0431-988-0, Fax: -3003
E-mail: poststelle@im.landsh.de Internet: www.schleswig-holstein.de/landsh/im

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel, Telefon: 0431-900-03, Fax: -3207
E-mail: info@bank-sh.de Internet: www.ibank-sh.de

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein

Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Telefon: 04347-704-0, Fax: -102

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, Telefon: 0431-988-0, Fax: -5474
E-mail: pressestelle@sozmi.landsh.de Internet: www.schleswig-holstein.de/landsh/mags

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431-988-0, Fax: -5888
E-mail: pressestelle@kumi.landsh.de Internet: www.schleswig-holstein.de/landsh/mbwfk

Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel, Telefon: 0431-988-0, Fax: -5101
E-mail: pressestelle.ml@mlr.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de/landsh/mags

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Mercatorstr. 3, 24106 Kiel, Telefon: 0431-988-0, Fax: -7209
E-mail: pressesell.munf@landsh.de Internet: www.schleswig-holstein.de/landsh/munf

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel, Telefon: 0431-988-0, Fax: -4700
E-mail: pressestelle@wimi.landsh.de Internet: www.schleswig-holstein.de/landsh/mwvtv

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW)

Dammstr. 32, 24103 Kiel, Telefon: 0431-55737-0, Fax: -70
Internet: www.rkw-nord.de

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel, Telefon: 0431-988-0, Fax: -1960
Internet: www.schleswig-holstein.de/landsh/landesreg.html

THÜRINGEN

Bürgerschaftsbank Thüringen GmbH

Hirschlachufer 72, 99084 Erfurt, Telefon: 0361-2135-0, Fax: -100
E-mail: info@bb.thueringen.de Internet: www.bb.thueringen-online.de

Gesellschaft für Arbeit und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbh

Dalbergsweg 6, 99084 Erfurt, Telefon: 0361-2223-0, Fax: -17,
Internet: www.thueringen.de/gfaw/

Mittelständisches Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbh (MBG)

Europaplatz 5, 99091 Erfurt, Telefon: 0361-7447-132, Fax: -131
E-mail: info@mbg.thueringen.de Internet: www.mbg.thueringen-online.de

PwC Deutsche Revision AG Erfurt

Schlachthofstr. 1, 99085 Erfurt, Telefon: 0361-598210, Fax: 6431266

RKW Thüringen Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V.

Europaplatz 5, 99091 Erfurt, Telefon: 0361-7447-300, Fax: -307

Thüringer Aufbaubank (TAB)

Europaplatz 5 / Max-Reger-Str. 4-8, 99091 Erfurt, Telefon: 0361-7447-0, Fax: -201
E-mail: info@tab.thueringen.de Internet: www.tab.th-online.de

Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Telefon: 03643-58-0, Fax: -7190

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Beethovenplatz 3, 99096 Erfurt, Telefon: 0361-379-00, Fax: -9950
E-mail: poststelle@tmlnu.thueringen.de Internet: www.thueringen.de/tmlnu

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt, Telefon: 0361-379-00, Fax: -8800
E-mail: poststelle@tmmsg.thueringen.de

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur Referat Tourismusförderung

Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361-379-00, Fax: -7990
E-mail: mailbox@th-online.de Internet: www.th-online.de/wirtschaft

Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Werner-Seelenbinder-Str. 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361-379-00, Fax: -1159
E-mail: presse@tmwfk.thueringen.de Internet: www.thueringen.de/tmwfk